

VIII. Tagung der Vereinigung der Senate Europas

Beitrag der Senate zu bürgernaher Politik

I. Eröffnung der Tagung

**Rolf Büttiker,
Präsident des Ständerates der
Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, die VIII. Tagung der Vereinigung der Senate Europas, zu der ich Sie auf das Herzlichste willkommen heisse, im Parlamentsgebäude in Bern offiziell zu eröffnen.

Der Initiative aus dem Jahre 2000 des französischen Senatspräsidenten Christian Poncelet, den ich ebenfalls herzlich begrüssen darf, ist es zu verdanken, dass sich hier und heute 16 Delegationen eingefunden haben, um über das Thema „Beitrag der Senate zu bürgernaher Politik“ zu diskutieren. Dieses Thema steht nicht nur für unsere Sorgen, sondern auch für unsere Hoffnungen, die wir – so wie in unseren Statuten festgelegt – in die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Vereinigung setzen. Entwickeln sollen sich aber nicht nur die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern, sondern auch jene zwischen uns Politikerinnen und Politikern und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Länder. Dies führt mich zurück zum Thema der Tagung, das auch einem weiteren Ziel unserer Vereinigung, der Förderung des Zweikammersystems, Rechnung trägt.

Bürgernahe Politik kann unterschiedlich aussehen. Deshalb werden wir heute unsere Erfahrungen und Vorschläge austauschen, wie eine Annäherung zwischen Politik und Bevölkerung erzielt werden kann. Die Eröffnung unserer Tagung mit schweizerischer Volksmusik ist ein Weg der Annäherung, das Rundtischgespräch am heutigen Nachmittag, an dem eine junge Schweizerin und ein junger Schweizer teilnehmen werden, ein anderer. Beides scheinen uns sinnvolle und

geeignete Wege, um den Bürgerinnen und Bürgern die Politik näher zu bringen.

Mit der Organisation eines Rundtischgesprächs wird zudem einem Wunsch entsprochen, der an der Tagung in Berlin geäussert wurde: Neben den Erklärungen der einzelnen Mitgliedstaaten soll auch Zeit bleiben für den Dialog zwischen den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Deshalb haben wir uns erlaubt, die Redezeit heute Morgen für jede Delegation auf 10 Minuten zu beschränken. Ich danke Ihnen schon jetzt für die Einhaltung dieser Vorgabe.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind Sie die letzten ausländischen Gäste, die im Parlamentsgebäude empfangen werden, bevor es nach einer umfassenden Renovation in neuem Glanz erstrahlen wird.

Diese Mauern haben schon den Worten zahlreicher hochrangiger Gäste aus dem Ausland gelauscht und Entscheidungsfindungen mitverfolgt, die für die Geschichte der Schweiz auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene von grosser Bedeutung waren. Und obwohl diese Mauern auch die Ängste und die Unsicherheit unseres Landes in schwierigen Zeiten miterlebt haben, kann ich Ihnen versichern, dass sie immer noch sehr solide sind, die Kuppel fest im Fundament verankert ist und wir unsere Tagung an diesem geschichtsträchtigen Ort absolut sicher und gemütlich fortsetzen können.

Wir haben uns heute im Nationalratssaal zusammengefunden, dort also, wo die andere Kammer des Schweizer Parlaments tagt. Dies ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie gut die Zu-

sammenarbeit zwischen den beiden Kammern funktioniert.

Aufgrund der anstehenden Renovationsarbeiten wird die diesjährige Herbstsession des Schweizer Parlaments im Kanton Graubünden stattfinden, einem Ostschweizer Bergkanton, der einigen von Ihnen wahrscheinlich nicht unbekannt ist. Meiner Ansicht nach bietet diese Session extra muros eine zusätzliche Gelegenheit, um mehr Bürgernähe zu schaffen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige praktische Hinweise: Heute Morgen werden die Delegationen gemäss der in Artikel 1 unserer Statuten festgehaltenen Länderreihenfolge auf die Tribüne gebeten. Da der belgische Delegationsleiter erst im Verlauf des Vormittags eintreffen wird, weichen wir an einer Stelle von dieser Reihenfolge ab. Sie haben eine entsprechende Liste bekommen und ich bitte Sie, sich an diesen Ablauf zu halten.

Die Delegationsleiterinnen und -leiter werden heute vom Verteidigungsminister Samuel Schmid im bundesrätlichen Landsitz zum Mittagessen empfangen. Dieses historische Landgut wird auch den Rahmen bieten für das traditionelle Foto der in Bern anwesenden Delegationsleiterinnen und -leiter.

Die anderen Tagungsteilnehmenden und die Begleitpersonen sind vom Generalsekretär des Ständerates Christoph Lanz herzlich zu einem Mittagessen eingeladen im rund fünf Gehminuten vom Parlamentsgebäude entfernten Restaurant Zum äusseren Stand.

Entsprechend dem mittlerweile schon zur Tradition gewordenen Ablauf, wird es am Ende der Tagung keine offizielle Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten geben, sondern eine Zusammenfassung der wichtigsten Ideen der Delegationen der einzelnen Länder.

Abschliessend bleibt mir, Ihnen allen fruchtbare und bereichernde Gespräche zu wünschen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Tagung ganz im Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit stehen wird.

Ich erkläre die VIII. Tagung der Vereinigung der Senate Europas für eröffnet.

II. Nationale Erklärungen: Beitrag der Senate zu bürgernahe Politik

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland

Lassen Sie mich zunächst Ihnen, Herr Präsident Büttiker, sehr herzlich für Ihre freundliche Einladung nach Bern danken.

Schon der gestrige Abend hat mir nicht nur einen Eindruck von der schweizerischen Gastfreundschaft und Gastlichkeit vermittelt – er hat auch gezeigt, dass die Organisation Ihres Hauses in keiner Weise hinter der Präzision eines schweizerischen Uhrwerks zurücksteht. Herr Kollege Büttiker, Sie können stolz auf Ihr Haus und seine Mitarbeiter sein.

Das Thema, meine Damen und Herren, über das wir heute diskutieren, ist von enormer Bedeutung. Die gescheiterten Referenden zum EU-Verfassungsvertrag haben uns einmal mehr und sehr drastisch vor Augen geführt, dass sich die politischen Herausforderungen der Zukunft nicht ohne einen starken Rückhalt in der Bevölkerung meistern lassen.

Wir müssen den institutionellen Rahmen der EU effizienter, demokratischer und durchschaubarer machen. Und wir müssen die Werte deutlich machen, die uns in der EU verbinden. Deshalb sollten wir nicht nachlassen in der Überzeugungsarbeit für die grossartige Idee Europas!

Die Zweiten Kammern spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle. Häufig vertreten sie die Interessen von Regionen und Gebietskörperschaften und damit einer Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern in der Regel näher steht als der Bund oder der Gesamtstaat.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Bundesrat, der die Interessen der 16 deutschen Gliedstaaten, der Länder, im Bund wahrnimmt. Nach dem Grundgesetz ist die Ausübung der staatlichen Kompetenzen grundsätzlich Sache der Länder.

Nur soweit spezielle Zuweisungen für den Bund greifen, ist dieser zuständig.

Im Bereich der Gesetzgebung ist zwischen den ausschliesslichen Zuständigkeiten des Bundes und der konkurrierenden Gesetzgebung zu unterscheiden. Letztere weist grundsätzlich den Ländern die Gesetzgebungskompetenz zu. Der Bund kann diese Kompetenz jedoch an sich ziehen, sofern die Wahrung der Einheit, der rechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Einheit des Gesamtstaates eine bundesgesetzliche Regelung erfordert. Den Ländern steht dann jedoch immer noch ein starkes Mitspracherecht über den Bundesrat zu, der in der Regel seine Zustimmung zu solchen Gesetzen erteilen muss.

Der Bundesrat dient damit als Scharnier zwischen Bund und Ländern, über das die politische und die Verwaltungserfahrung der Länder einfließt, und über das die besonderen regionalen Bedürfnisse und die Belange der Bürgerinnen und Bürger in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Die Vorteile des deutschen bundesstaatlichen Systems liegen auf der Hand:

Die vorwiegende Wahrnehmung staatlicher Aufgaben innerhalb kleinerer oder untergeordneter Einheiten, sprich auf Ebene der Länder oder Kommunen, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, eröffnet Gestaltungsspielräume und garantiert ein hohes Mass an Sach- und Personen-nähe. Staatsgewalt und Bürger können sich leichter einander annähern, die Akzeptanz politischer Entscheidungen wird erhöht und das demokratische System somit gestärkt. Dies gilt umso mehr als sich die deutschen Bürgerinnen und Bürger sehr stark mit ihrem Land oder ihrer Region identifizieren.

Diese Konzeption des Bundesstaates wurde in Deutschland jedoch über die Jahrzehnte stark unterlaufen. Schon in den ersten Jahren nach Gründung der Bundesrepublik zeichnete sich eine Tendenz zur Verschiebung des bundesstaatlichen Kompetenzgefüges ab – zugunsten des Bundes. Dies ging einher mit einer Auszehrung der Länderkompetenzen, besonders zum Nachteil der Parlamente der Länder, der Landtage. Zusätzlich werden die Länder durch die zunehmende Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Union in ihrer Autonomie geschwächt.

Vielfach war und ist deshalb die Rede vom „unitaristischen Bundesstaat“, in dem den Ländern lediglich die Möglichkeit der Mitwirkung, jedoch nicht mehr der eigenmächtigen Gestaltung staatlicher Entscheidungen zusteht.

Die Mitwirkung der Länder findet über den Bundesrat statt. Und der Bundesrat hat quasi als Ausgleich für den Kompetenzverlust der Länder einen entsprechenden Machtzuwachs erfahren durch die Zunahme der zustimmungsbedürftigen Gesetze. Zwar finden über den Bundesrat die Erfahrungen der Länder Eingang in die Gesetzgebung des Bundes; der Verlust an Bürgernähe, der mit dem steigenden Kompetenzverlust der Länder einhergeht, kann durch diese Mitwirkungsrechte aber kaum mehr ausgeglichen werden. Zusätzlich werden die politischen Entscheidungen durch das starke Ineinandewirken von Bund und Ländern zunehmend intransparent und für den Bürger kaum mehr nachvollziehbar. Die über die Jahrzehnte gewachsene Verflechtung der Länder, des Bundes und der EU birgt immer häufiger die Gefahr, dass sich die verschiedenen Ebenen nicht immer sinnvoll ergänzen.

Die Menschen in Deutschland wollen, dass die Politik wieder transparent, effektiv und vor allem nah an den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird.

Das Ziel der Föderalismusreform, die ja auf der letzten Tagung eingehend erläutert wurde, ist deshalb die Entflechtung, das heisst klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Bund und

Ländern. Die Länder und dabei vor allem die Landtage sollen dabei wieder Kompetenzen zurückerhalten. Sie sollen unter Rückbesinnung auf das Subsidiaritätsprinzip in ihrer Autonomie und Gestaltungsfreiheit gestärkt werden. Das bedeutet dann konsequenterweise auch, dass die Zahl der zustimmungsbedürftigen Bundesgesetze und damit der Einfluss des Bundesrates reduziert werden.

Neben seiner Funktion im bundesstaatlichen System trägt der Bundesrat ausserdem durch seine interne Organisation und Verfahrenspraxis zu einer bürgernahen Politik bei.

Im Bundesrat gibt es zwar keine institutionalisierte Form der Bürgerbeteiligung; Elemente direkter Demokratie existieren, anders als auf Landes- und Kommunalebene, auf Bundesebene grundsätzlich nicht. Auch werden die Mitglieder des Bundesrates nicht in direkter Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes gewählt. Da sie aber stets Mitglieder ihrer Landesregierungen sein müssen, ist eine Einflussnahme der Bürger auf die Mitglieder des Bundesrates zumindest mittelbar möglich, und zwar über die Wahlen zu den Landtagen: Von deren Ergebnis hängt die Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung und damit des Bundesrates ab. Auf diesem Wege sind auch die Mitglieder des Bundesrates den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes Rechenschaft schuldig.

Im Übrigen sind natürlich die Plenarsitzungen des Bundesrates öffentlich, sie werden auch im Fernsehen übertragen. Die Beschlüsse des Bundesrates sind zudem über die Internetseite des Bundesrates für jedermann einsehbar.

Besonders erwähnt sei das Recht des Bürgers, Petitionen und Eingaben an den Bundesrat zu richten. Im Bundesrat existiert im Gegensatz zum Bundestag kein eigener Petitionsausschuss. Die Eingaben werden vielmehr von einer Zentralstelle im Sekretariat des Bundesrates bearbeitet und zur weiteren Verwendung an die federführenden Ausschüsse weitergeleitet. Bei besonders wichtigen Gesetzesvorhaben erreichten den Bundesrat auch häufig Massenpetitionen,

d. h. koordinierte Eingaben gleichen Wortlauts und gleicher Zielrichtung.

Eine weitere Schnittstelle zwischen Bürger und Bundesrat ergibt sich mittelbar durch die in den letzten Jahren vermehrt durchgeführten öffentlichen Anhörungsverfahren unter Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft. Anders als im Bundestag stellen Anhörungen im Bundesrat eine Ausnahme dar.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Bundesrat sich aus den Mitgliedern der Länderregierungen zusammensetzt und Fachfragen somit in der Regel vorab in den Fachministerien der Länder geklärt werden.

Nichtsdestotrotz fanden unter anderem im Jahr 2000 sowie 2002 zwei gemeinsame öffentliche Anhörungen der EU-Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag zur EU-Grundrechte-Charta sowie zum Verfassungskonvent statt, zu denen Vertreter aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geladen waren.

Eine weitere gemeinsame öffentliche Anhörung von Bundestag und Bundesrat ist für Mai 2006 zum Thema Föderalismusreform geplant. Solche Anhörungen finden zwar nicht häufig statt, sie zeugen aber dennoch von einem veränderten Verständnis für die Bedeutung der Belange des Bürgers im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung.

Dieses Verständnis manifestiert sich noch in einem weiteren Bereich: der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesrates, die mit grossem Engagement betrieben und von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wird. Um nur einige Zahlen zu nennen: Zu unserem Tag der Offenen Tür kamen im Jahr 2005 über 15 000 Besucherinnen und Besucher. Und unser Besucherdienst führt jährlich über 60 000 Gäste durch den Bundesrat. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit legt der Bundesrat seit einigen Jahren einen Schwerpunkt auf die politische Bildung von Jugendlichen.

Hauptbeweggrund ist dabei das Anliegen, die junge Generation, die erstmals im Laufe der Nachkriegsgeschichte nicht mehr von einem ungebremsten Wachstum profitieren wird, mög-

lichst frühzeitig für die aktive Unterstützung demokratischen Ideengutes zu gewinnen. Dies soll auch ein Mittel der Vorbeugung sein, um künftigen möglicherweise demokratiefeindlichen Strömungen auf diese Weise rechtzeitig entgegenzuwirken.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, stellt die Förderung bürgernaher Politik eine der künftig wesentlichen Herausforderungen für die nationalen Volksvertretungen und damit auch die europäischen Zweiten Kammern dar. Wir sollten uns deshalb noch stärker als bisher nicht nur für Transparenz, Information und Kommunikation, sondern ganz besonders auch für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer wie nationaler Ebene einsetzen.

Ich bin überzeugt, dass es uns nur auf diese Weise gelingen wird, die drängenden politischen Probleme der Zukunft zu bewältigen und, was noch viel wichtiger ist, die langfristige und aktive Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sichern.

* * *

**Sissy Roth-Halvax,
Präsidentin des Bundesrates der
Republik Österreich**

Zu Beginn dieser Woche hat in meiner niederösterreichischen Heimat die meiner Einschätzung nach wichtigste Veranstaltung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes stattgefunden: die Subsidiaritätskonferenz. Sie ist unter dem Titel „Europa fängt zu Hause an“ in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt worden.

Im Mittelpunkt dieser Konferenz stand das Subsidiaritätsprinzip, das seit dem Vertrag von Maastricht im europäischen Primärrecht verankert ist. Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten sowie der EU-Institutionen diskutierten gemeinsam mit Expertinnen und Experten über Mittel und Wege, eine effektivere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im euro-

päischen Rechtssetzungsprozess zu erreichen und dadurch einen Beitrag zu mehr Bürgernähe zu leisten.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein heute in der Gesellschafts- und Staatspolitik allgemein anerkannter Grundsatz, der Bürger- und Lebensnähe sowie Kostenersparnis ermöglichen kann. Er stammt aus der katholischen Soziallehre. Papst Pius XI. hat ihn erstmals 1931 in seiner Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ definiert.

Subsidiarität ist eine politische und gesellschaftliche Maxime, die zwei Forderungen aufstellt: 1. individuelle Freiheit und Verantwortung hat Vorrang vor staatlichem Ein- und Zugriff; 2. bei staatlichen Entscheidungen soll die Zuständigkeitsvermutung bei der kleineren Einheit gegenüber der grösseren liegen, soweit die kleinere in der Lage ist, das Problem selbständig zu lösen. Gleichzeitig soll bei Problemen, die kleinere Einheiten überfordern, die übergeordnete Einheit unterstützend, also subsidiär tätig werden.

Umgekehrt formuliert: Regelungen sollen so nahe wie möglich an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Bürgernähe bedeutet, jene Regelungen, die dem Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger den normativen Rahmen verleihen, möglichst nahe an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Damit ist der Grundsatz der Subsidiarität auch ein Garant für die Erhaltung der nationalen und regionalen Identität, Kultur und Eigenständigkeit.

Genau dies ist immer schon der Anspruch des Föderalismus gewesen: Indem der Föderalismus den Staat und die staatlichen Institutionen in konzentrischen Kreisen aufgebaut und diesen Institutionen abgestufte Regelungsbefugnisse zugewiesen hat, wollte er sicherstellen, dass sich die staatliche Willensbildung nicht zu weit vom gesellschaftlichen Wollen entfernen konnte. Dabei ist er implizit oder explizit dem Ansatz des Subsidiaritätsprinzips gefolgt und hat den höheren Ebenen der staatlichen Willensbildung jeweils die Zuständigkeit für jene Regelungen zugeschrieben, die übergreifender rechtlicher Harmonisierung bedurft haben.

Im sich integrierenden Europa sind den nationalen Willensbildungsstrukturen erstmals supranationale übergeordnet. Der Anspruch, den das neue Europa an sich selbst gerichtet hat, ist hoch: Über eine harmonisierte Wirtschaftsordnung eine dauerhafte Friedensordnung zu schaffen. Eine Friedensordnung, der Europa nach den beiden furchtbaren Weltkriegen, die von Europa ihren Ausgang genommen hatten, ebenso dringend wie nachhaltig bedurfte!

Die Entwicklung Europas im vergangenen halben Jahrhundert hat dem Weg der europäischen Integration nachdrücklich Recht gegeben: Nie zuvor haben jene Staaten, die an dieser Integration teilhaben, eine so lange Friedensperiode erlebt. Die Konfliktlösungs- und Regelungsmechanismen, die das neue Europa entwickelt hat, haben sich bewährt. Wie gross ihre Sogwirkung ist, das wird gerade in jenen europäischen Staaten verspürt, die, wie unser Gastgeberland, zwar nicht der Europäischen Union angehören, aber im „autonomen Nachvollzug“ an der Konvergenz der europäischen Rechtsordnungen teilhaben.

Und dennoch wird an diesen europäischen Regelungsmechanismen auch Kritik geübt: Was in Brüssel entschieden würde, sei den Menschen oft nicht verständlich, ginge manchmal an den Bedürfnissen der Menschen vorbei oder über sie hinaus. Um eben dieser Kritik zu begegnen, hat sich Europa des Subsidiaritätsprinzips entsonnen. Nach seiner Aufnahme in den Vertrag von Maastricht hat es im Vertrag von Amsterdam seine noch konkretere Ausformulierung gefunden, und zwar in den beiden Protokollen über die Rolle der nationalen Parlamente sowie über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit.

Erstmals war damit den einzelstaatlichen Parlamenten eine besondere Rolle in der Beobachtung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zugeordnet.

In sämtlichen Phasen des europäischen Rechtssetzungsprozesses muss sowohl durch europäische als auch durch nationale Akteure überwacht werden, dass die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismässigkeit respektiert wer-

den. Im Einzelfall muss die Einhaltung des Grundgedankens der Subsidiarität auch gerichtlich kontrolliert werden können.

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine wichtige Grundlage der Europäischen Union, um die Organe der EU in der europäischen Gesetzgebung abzugrenzen und nationale, regionale und lokale Freiräume und Identitäten zu schützen. Es ist ein wichtiges Konzept föderaler Staatssysteme wie Österreich.

Die Regionen und Gemeinden tragen eine Mitverantwortung für eine bürgernahe europäische Politik. Sie haben den direkten Kontakt zur Bevölkerung und sind dadurch in der Lage, die Anliegen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Rechtssetzungsprozess einzubringen.

Hat der Vertrag von Amsterdam den skizzierten Ansatz grundsätzlich formuliert, so hat dieser Ansatz im Entwurf des Verfassungsvertrages erstmals seine prozedurale Ausformung gefunden: Das Subsidiaritätsprüfungsverfahren würde den nationalen Parlamenten ein konkretes Instrument zur Geltendmachung des Subsidiaritätsprinzips und damit des Gebots der Bürgernähe in der europäischen Rechtsetzung in die Hand geben. In der Ausgestaltung dieses Instruments finden auch die Zweikammersysteme besondere Berücksichtigung.

Wir müssen uns Gedanken über die Rolle der zweiten Kammern im Subsidiaritätsprüfungsverfahren machen: ihnen kommt aufgrund des EU-Verfassungstextes die zweite Stimme des jeweiligen Parlaments zu. Die innerstaatliche Ausgestaltung ist in Österreich noch nicht klar, insbesondere was die Koordination mit den Ländern betrifft.

Wie wird die Rollenverteilung zwischen den Senaten und den Bundesländern bzw. Regionen aussehen: soll jedes Land, jede Region alle in Frage kommenden Vorschläge prüfen? Hier gibt es in Österreich schon Überlegungen betreffend der Aufteilung von Materien und der Funktion des Bundesrates als Clearingstelle. Wichtig wäre die Schaffung eines möglichst einfachen rechtlichen Mechanismus zur wirksamen Artikulierung

von Interessen. Das Zusammenspiel der zweiten Kammern mit den Landtagen bzw. Regionen im Zusammenhang mit dem Frühwarnsystem muss geklärt werden. Eine neue und zukunftssträchtige Aufgabe der zweiten Kammern könnte und sollte meiner Meinung nach sein, die Standpunkte der Länder zu bündeln.

Offen ist weiters die Frage einer Koordination der Senate untereinander, auch wegen der Unterschiedlichkeit der Systeme und der Kompetenzen.

Das Subsidiaritätsprüfungsverfahren trägt dazu bei, eine unerwünschte Zentralisierung auf europäischer und nationaler Ebene zu verhindern. Die nationalen Parlamente haben in den jeweiligen Verfassungen und in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Parlamente entsprechend unterschiedliche Wege und Prozesse für die Subsidiaritätsprüfung. Dennoch kommt hier dem Erfahrungsaustausch und dem gemeinsamen Suchen nach „best practices“ grosse Bedeutung zu.

Die europäische Integration bringt auch neue Anforderungen an die nationalen Parlamentarier. Je mehr sich die nationalen Parlamente mit Europapolitik befassen und je mehr sie in den europäischen Rechtssetzungsprozess eingebunden sind, desto stärker wird die europapolitische Ausrichtung unserer Arbeit in den nationalen Parlamenten.

Mit der verstärkten Einbindung der nationalen Parlamente und Parlamentarier kann auch klar dargestellt werden, dass Europa nicht nur in Brüssel passiert, sondern dass Europa von uns allen getragen und weiterentwickelt wird.

Die Abgeordneten sind die Repräsentanten der Politik in den Wahlkreisen. Mit einer zunehmenden Europäisierung sind sie auch die Repräsentanten der EU-Politik, die sich ja von der nationalen Politik nicht mehr trennen lässt. Damit kommt den Abgeordneten eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europapolitik zu.

Die verstärkte Einbeziehung der nationalen Parlamente – und zwar beider Kammern – in Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene

trägt zur Verbesserung der Bürgernähe der Europäischen Union bei. Der Beitrag der Senate zur bürgernahen Politik muss weiter unser Anliegen sein.

Heute sind in 12 der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – also nahezu in der Hälfte der Mitgliedstaaten – Zweikammerparlamente eingerichtet. Nach wie vor ist das bikamerale Prinzip weder aus der politischen Theorie noch aus der politischen Praxis wegzudenken: Zum einen wird der Zweiten Kammer die Funktion einer Qualitätsverbesserung des Produkts des parlamentarischen Prozesses, also der Gesetzgebung, zum anderen wird ihr die Funktion der Repräsentation bestimmter Interessen zugeschrieben. Die zweitgenannte Funktion ist die ältere. Hinter der Ausübung dieser Funktion der Repräsentation bestimmter Interessen steht die theoretische Vorstellung, dass ein politisches System bestimmter „checks and balances“ bedürfe, wie dies die „Federalist Papers“ bereits im 18. Jahrhundert formuliert haben, also die Vorstellung, dass auch das Prinzip der Volkssouveränität nicht schrankenlose Herrschaft der jeweiligen Augenblicksmajorität bedeute.

Die Verschränkung der staatstheoretischen Konzepte der Gewaltenteilung und des Föderalismus wird in besonderem Masse in jenem Typus zweiter Kammern sichtbar, der sich im 20. Jahrhundert in der theoretischen Diskussion wie in der praktischen Politik durchgesetzt hat – nämlich im Typus der Länderkammer, welche in einem föderalistischen System die regionalen Freiheiten der Länder gegenüber der abstrakten gesamtstaatlichen Majorität sicherzustellen berufen ist. So kommt auch in vielen nicht im staatsrechtlichen Sinn föderalistisch strukturierten Staaten – wie Italien, Frankreich oder Spanien – heute der Zweiten Kammer eine stark die Regionen repräsentierende Funktion zu.

Beide Funktionen Zweiter Kammern, die Repräsentation bestimmter, insbesondere regionaler Interessen ebenso wie die Qualitätssicherung und -verbesserung im Gesetzgebungsprozess, prädestinieren sie nun in besonderem Masse auch dazu, zum Anwalt bürgernaher Rechtset-

zung zu werden: Wenn sie schon auf der Ebene der nationalen Rechtsetzung besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Verhältnis von Harmonisierung und Diversifizierung der Rechtsordnung gelegt haben, wie sehr kommt ihnen diese Erfahrung dann erst auf der europäischen Ebene zugute! Und wenn sie schon auf der nationalen Ebene einen Arbeitsstil der legislativen Reflexion entwickelt haben, wie sehr können sie diesen Stil in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbringen, in einem künftigen formalen Subsidiaritätsprüfungsverfahren bereits in einem frühen Stadium dieses Prozesses, um stets aufs neue das Erfordernis der Bürgernähe im Rechtsetzungsprozess geltend zu machen.

Auch der österreichische Bundesrat, den zu vertreten ich die Ehre habe, ist als Länderkammer in besonderem Masse dazu berufen, regionale Bezugspunkte in die gesamtstaatliche und darüber hinaus auch in die europäische Rechtsetzung einzubringen. Im österreichischen Parlament ist bereits intensiv darüber nachgedacht worden, wie an einem künftigen Subsidiaritätsprüfungsverfahren im Konzert der europäischen Parlamente effizient mitgewirkt werden kann.

Die kommunikative Vernetzung, in die eine Zweite Kammer wie der österreichische Bundesrat eingeflochten ist, wird damit noch umfassender: Da ist zunächst als Erdung der politischen Willensbildung die wichtige Vernetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern, über individuelle Kommunikation ebenso wie über regelmässige Kontakte mit den organisierten Interessen.

Weiters die Vernetzung mit anderen staatlichen Organen auf Bundes- und Landesebene.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union ist die Vernetzung mit deren Organen essentiell geworden. Und nun gewinnt die Vernetzung mit den anderen einzelstaatlichen Parlamenten eine neue Qualität und ein neues Gewicht, als Voraussetzung dafür, in gemeinsamer Anstrengung dem Anliegen der Bürgernähe in der Rechtsetzung zum Durchbruch zu verhelfen.

Strukturen wie die Vereinigung der Senate Europas, meine Damen und Herren, haben daher heute mehr Berechtigung und mehr Bedeutung

denn je. Denken wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam darüber nach, wie wir in der Gemeinschaft der demokratischen Staaten Europas – innerhalb und ausserhalb der Strukturen der Europäischen Union – dazu beitragen können, dass rechtliche Regelungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden – jenen Bedürfnissen, die allen Menschen gemeinsam sind, ebenso wie jenen, in denen die regionale Vielfalt Europas fassbar wird! Arbeiten wir gemeinsam für eine bürgernahe europäische Rechtsetzung!

* * *

**Francis Delpérée,
Senator, Vizepräsident der Kommission für
institutionelle Angelegenheiten des Senats
des Königreichs Belgien**

Ist der Senat eine „Versammlung der Nähe“ oder soll er dies sein? Die Fragestellung mag paradox, vielleicht sogar unangebracht erscheinen. Man kann in der Tat versucht sein, diese Frage entschieden zu verneinen. Im Herzen des Staates gibt es andere Versammlungen der Nähe. Diese sind besser positioniert als der Senat, um – wie man sagt – die Macht bzw. die Politik dem Bürger anzunähern.

Es gibt die Kommunalversammlungen – die, wie es sich gehört, in direktem Kontakt zur der Bevölkerung arbeiten. Es gibt die Regionalversammlungen, die – besonders in einem Föderalstaat – ein aufmerksames Ohr für die Anliegen der sozialen Gruppen haben, die von einem bestimmten Gemeinwesen abhängig sind. Es gibt die Erste Versammlung – die Abgeordnetenkammer – die dazu berufen ist, die Bürgerschaft direkt und ohne Vermittler zu vertreten.

Was nun tut der Senat in diesem Kontext? Muss er nicht in seiner natürlichen Rolle verbleiben – nämlich derjenigen einer hochrangigen Versammlung, einer Reflexionskammer oder einer Versammlung der Weisen? Muss er nicht seine Arbeiten, seine Überlegungen und seine Ab-

stimmungen in angemessenem Abstand zu den Bürgeranliegen durchführen?

Auf diese Frage gibt der belgische Senat eine nuancierte Antwort: Einerseits nimmt er Abstand. Und wahrt diesen auch. Er ist nicht im eigentlichen Sinne eine bürgernahe Kammer. Andererseits stellt er – am Rande der offiziellen Verfahren – direkte Kontakte zu den gewählten Volksvertretern und den Bürgern her. Er ist überzeugt, dass die Demokratie auf einem ständigen Austausch zwischen Volksvertretern und Bürgern gründet. Er stellt einen Dialog der Nähe her.

Der belgische Senat ist keine Kammer der Nähe. Das Phänomen erklärt sich aus strukturellen und funktionellen Gründen.

A. Die strukturellen Gründe:

1. In Belgien wird eine Mehrheit der Senatoren – 40 von 74 – nach dem Verfahren der Direktwahl bestimmt und zwar in einem Bezirk, der einer Gemeinschaft, also praktisch der Hälfte des Landes, gleichkommt (Verfassung, Artikel 2).

Es erübrigt sich, darauf zu verweisen, dass die eindrucksvolle Grösse des so gebildeten Kollegiums nicht dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger ihren Volksvertretern anzunähern.

2. Es bleiben 34 Senatoren. 21 von ihnen werden mittelbar gewählt (auf Intervention der Gemeinschafts- und Regionalparlamente), 10 werden durch ihre Kollegen hinzugewählt und die letzten 3, nämlich die Kinder des Königs, sind von Rechts wegen designiert.

Es braucht nicht unterstrichen zu werden, dass die Verfassung auf diese Weise einen regelrechten Filter zwischen der Wählerschaft und einem nicht unerheblichen Teil der Mitglieder des Senats etabliert. Dieser Filter könnte noch stärker sein, wenn der Senat gewissen Projekten zufolge künftig nur aus Abgeordneten gebildet werden sollte, die den Gemeinschafts- und Regionalparlamenten entstammen.

B. Die funktionellen Gründe:

Seit 1993 ist der Senat des wesentlichen Teils der Aufgaben der politischen Kontrolle beraubt. Seine Aktivität ist auf die Ausübung der verfassungsgebenden und der gesetzgebenden Funktion zusammengezogen. Auf diesen beiden Ge-

bieten und in der Perspektive eines ungleichen Zweikammersystems muss er die Rolle einer „Reflexionskammer“ wahrnehmen. Was will dies besagen? Der Ausdruck ist mehr politisch als juristisch. Er deutet an, dass es für den Senat vorteilhafter ist, „auf Entfernung“ und „in der Entfernung“ zu arbeiten.

1. Der Senat muss „auf Entfernung“ arbeiten: Dies bedeutet, dass er gegenüber dem Ereignis Abstand gewinnen muss, dass er anders als unter der Wirkung der Emotion und der Übereiltheit überlegen, die gesellschaftlichen Herausforderungen identifizieren, einen vertieften Einblick in die Dossiers in ihren politischen, technischen und finanziellen Aspekten gewinnen und letztendlich entscheiden muss, um etwas Zukunftsfähiges zu bewerkstelligen.

2. Der Senat muss „in der Entfernung“ arbeiten: Das bedeutet, dass er sich vorrangig langwierigen und weit gefassten legislativen Unternehmungen von allgemeiner Tragweite widmen muss. Unter diese Perspektive fallen insbesondere die Kodifizierungs- oder Konsolidierungsarbeiten des bestehenden Rechts. So gehören beispielsweise die Erarbeitung einer nach dem Namen einer ihrer Verfasser als „grosser Franchiment“ bezeichneten Strafrechtsordnung, sowie weit reichende legistische Reinigungsoperationen in diesen Rahmen. Sie bilden einen grossen Teil der Aktivität des Senats, sowohl in den Ausschüssen, als auch in der Plenarsitzung.

Der belgische Senat schafft einen Dialog der Nähe. Dennoch könnte sich der Senat nicht von den Bürgeranliegen abschotten. Er ergreift die Initiative, sich an die Bürger zu wenden. Auch ihren Anliegen und Initiativen schenkt er aufmerksame Beachtung. Wie es sich gehört, entsteht der Dialog in beiden Richtungen.

1. Der Senat kann es sich zur obersten Aufgabe machen, für die „staatsbürgerliche Erziehung“ zu sorgen. Der öffentliche Charakter der Arbeiten, sowohl im Plenum als auch in der Kommission, kann dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger zu einem besseren Verständnis der Mechanismen der parlamentarischen Demokratie anzuregen (Verfassung, Artikel 47, Absatz 1).

Rund 30 000 Personen, mehrheitlich Schüler und Studenten, besuchen jedes Jahr den „Palast der Nation“. Im Schnitt dauert der Besuch anderthalb Stunden. Die Besuchergruppe kann von einem Senator begleitet werden, der dann eine Debatte über die Funktionsweise der parlamentarischen Institutionen moderiert. Als äusserst erfolgreich erweisen sich auch „Tage der offenen Tür“, beispielsweise anlässlich des Nationalfeiertages.

Der Senat hat es sich zur Gewohnheit gemacht, mit den Jugendvereinen und -bewegungen zusammenzuarbeiten. Gemeinsam mit ihnen organisiert er wichtige Veranstaltungen. Als Beispiele seien der „Bürgertag“ (infra), „Platz den Kindern“, „What do you think“ (in Zusammenarbeit mit Unicef), die „Kinderrechtscoalitie“, das „Scholienparlament“ und der „Marsch der Kinder“ genannt.

Ausserdem kann man der Website des Senats (www.senat.be) einen virtuellen Besuch abstaten. Man kann Videos konsultieren. Diese berichten beispielsweise über die Debatten, die im parlamentarischen Halbrund anlässlich der „Europäischen Woche“ veranstaltet wurden.

2. Zudem kann der Senat dazu beitragen, die „Bürgerdebatte“ zu eröffnen. Er legt eine umstrittene Frage vor, die er in einem Forum, das bei weitem über seine 74 Mitglieder hinausgeht, zur Diskussion stellt. So bereichert er die politische Debatte um kontroverse Positionen und Optionen.

In dieser Weise ist der Senat bei der Vorbereitung des „eine Verfassung für Europa“ begründenden Vertrags vorgegangen. Vom 6. bis 10. Oktober 2004 wurde eine „Europäische Woche“ veranstaltet. Mehr als 1500 Personen haben sich an Debatten beteiligt, die in dreizehn Diskussionsgruppen fortgesetzt wurden. Die geleisteten Arbeiten haben sowohl in der Presse, als auch in Rundfunk und Fernsehen breite Beachtung gefunden. Sie haben die senatorische Reflexion, beispielsweise über das Thema der Subsidiarität, bereichert.

Im Jahre 2005 wurden vom 8. bis 10. Mai drei „Tage der Staatsbürgerschaft“ veranstaltet. Zu

Beginn dieser Tage, nämlich anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung, empfing der Senat in Anwesenheit von König Albert II. dreihundert ehemalige Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangene und Überlebende der Konzentrationslager, sowie dreihundert junge Erwachsene.

Am 7. Februar 2006, anlässlich des 175. Jahrestages der Verabschiedung der belgischen Verfassung, hat der Senat ebenfalls eine akademische Sitzung abgehalten, in deren Verlauf an das System der Rechte und Freiheiten, sowie an die Entwicklungen des parlamentarischen Systems erinnert wurde. Dieser Zusammenkunft ging an drei Tagen eine Aufführung für Kinder über die Arbeiten des Nationalkongresses voraus. Mehr als tausend Kinder nahmen daran teil.

3. Der Senat kann die „Bürgerbeteiligung“ begünstigen. So führt er im Ausschuss insbesondere Anhörungen von Persönlichkeiten, Experten, Leitern von Verbänden oder Interessengruppen durch. Ausserdem kann er ausländische Persönlichkeiten einladen, bei dieser Gelegenheit mitzuwirken. Auf diese Weise kann er dazu beitragen, die zwischen der Zivilgesellschaft und der politischen Gesellschaft bestehende Kluft zu überbrücken. Diese äusseren Interventionen entbinden den Senat jedoch nicht davon, seine eigenen Aufgaben wahrzunehmen und sich schliesslich eine Vorstellung von dem Gesetz zu bilden, das er abfassen muss. Sie gestatten ihm indessen, an seinen Arbeiten eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern zu beteiligen, die ihm Aufschluss über besondere Aspekte der politischen Aktivität geben können.

4. Der Senat kann die Entwicklung einer „Bürgerkontrolle“ fördern. Artikel 28 der Verfassung gestaltet das Petitionsrecht und Artikel 75 der Senatsordnung organisiert dessen Ausübung. Die hinterlegten Petitionen werden an den Ausschuss der Petitionen gerichtet oder an den mit der Prüfung der Projekte, auf die sich die Petitionen beziehen, betrauten Ausschuss. Hier sei allerdings vermerkt, dass angesichts dessen, dass die Abgeordnetenkammer den wesentlichen Teil der politischen Kontrolle über die Regierung, deren Verwaltungen und Dienststellen

ausübt, die Petitionen seit zehn Jahren eher der Abgeordnetenkammer als dem Senat zugeleitet werden.

5. Ein föderaler Senat kann dazu beitragen, die individuellen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und die mehr kollektiven Anliegen der Gemeinschaften und der Regionen miteinander in Einklang zu bringen. Die gemischte Zusammensetzung des Senats bereitet ihn auf die Ausübung dieser Aufgabe vor. Sie fordert ihn auf, zwischen diesen verschiedenen Interessenformen schlichtend tätig zu werden.

Die Rechtmässigkeit einer politischen Versammlung hängt von der Ordnungsmässigkeit des Wahlprozesses ab, der zur Bestimmung seiner Mitglieder geführt hat. Das liegt auf der Hand. Im modernen Staat rührt jedoch die Rechtmässigkeit einer politischen Versammlung weniger von dem her, was sie ist, als von dem, was sie tut.

Der belgische Senat wird auf verschiedene Arten gewählt. Dies würde nicht genügen, um seine Rechtmässigkeit zu begründen. Er hat begriffen, dass er nur dann nützlich sein kann, wenn er, ohne absurden Wettbewerb mit anderen parlamentarischen Versammlungen – sowohl auf föderaler wie auf föderierter Ebene – eine Aktion entwickeln kann, die auf Dauer ausgerichtet ist und den wesentlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Diese Aktion ist es, die ausschlaggebend sein kann. Sie dient der Sache der Demokratie.

* * *

**Mustafa Pamuk,
Präsident der Volkskammer der
parlamentarischen Versammlung
von Bosnien und Herzegowina**

Ich freue mich, Sie im Namen der Volkskammer der parlamentarischen Versammlung von Bosnien und Herzegowina begrüßen zu dürfen, und es ist mir eine Ehre, zusammen mit so hochrangigen Gästen an dieser bedeutenden Veranstaltung teilnehmen zu dürfen.

Die Volkskammer ist neben dem Repräsentantenhaus die zweite Kammer des Parlaments von Bosnien-Herzegowina. Sie besitzt praktisch die gleichen Kompetenzen zur Gesetzgebung wie das Repräsentantenhaus. Ausserdem bemüht sie sich kontinuierlich, die breite Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren.

Während der vierjährigen Amtszeit werden in der Volkskammer jeweils drei Mitglieder gewählt, die sich alle acht Monate als Präsident der kleinen Kammer abwechseln. Nach Ablauf dieser acht Monate – oft aber auch häufiger – wird ein zusammenfassender Bericht über die Aktivitäten der Volkskammer in der „Public Service Gazette“ veröffentlicht, die der Bevölkerung zur Verfügung steht. Darin aufgeführt sind auch die Art und Anzahl der erlassenen Gesetze sowie andere Entscheide.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass den Medienschaffenden in Bosnien-Herzegowina nicht nur die Geschäftsnummern, sondern auch die privaten Telefonnummern der Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Medien einfachen Zugang haben zu den Informationen, die sie für ihre tägliche Arbeit benötigen. Grundsätzlich arbeiten wir gut mit den Massenmedien zusammen und bis anhin wurden den Medien auch keine Informationen vorenthalten – unabhängig von der Art und der Bedeutung des jeweiligen Themas. Die meisten Mitglieder der Volkskammer kennen die Journalisten persönlich, die für die regelmässige Berichterstattung über das Parlament und die Volkskammer zuständig sind, und sie kommunizieren ohne jegliche Einschränkungen miteinander.

der. Diese Praxis hat dazu beigetragen, dass die Parlaments-Reporter sehr gut informiert sind. Die Qualität der Berichterstattung an die breite Öffentlichkeit ist deshalb in erster Linie von den beruflichen Fähigkeiten der Journalisten und Journalistinnen abhängig.

Leider wird die kontinuierliche Produktion und systematische Publikation der „Public Service Gazette“ durch den Mangel an administrativem Personal im Sekretariat der Parlamentsversammlung von Bosnien-Herzegowina behindert. In diesem Bereich sind Verbesserungen sicher möglich. Es gibt aber auch eine aktuelle Webseite des Parlaments, auf der wichtige Aktivitäten beschrieben sind. Hier finden sich auch Informationen über aktuelle Ereignisse sowie Aufrufe an die Bevölkerung, sich über öffentliche Debatten oder mittels Kommentaren und Vorschlägen am Prozess der Gesetzeserlassung zu beteiligen. Mit diesen Methoden sowie mit Hilfe von Inseraten, Berichten in den Massenmedien oder Pressekonferenzen wird die Bevölkerung darüber informiert, wie sie ihre Meinungen und Ansichten kundtun kann. So erfahren die Bürgerinnen und Bürger auch, wie sie zur parlamentarischen Arbeit beitragen und dadurch ihre eigene Zukunft mitgestalten können.

Ein gutes Beispiel für den Einbezug der Öffentlichkeit ist die gegenwärtige öffentliche Debatte über eine Verfassungsänderung in Bosnien-Herzegowina. Fast 500 Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Schichten von Bosnien-Herzegowina haben sich daran beteiligt und zum hohen Niveau der politischen und rechtlichen Diskussionen in dieser wichtigen Verfassungsdebatte des Staates Bosnien-Herzegowina beigetragen.

Mit dem Abschluss der Renovationsarbeiten an den Parlamentsgebäuden vor rund einem Jahr waren alle Voraussetzungen geschaffen, um das Projekt „Offenes Parlament“ zu lancieren. Im Rahmen dieses Projekts erhielten fast zweitausend Bürgerinnen und Bürger – mehrheitlich junge Menschen und Studierende – Zugang zu den Räumlichkeiten des Parlaments. Unterdessen wurde das Projekt noch ausgebaut und wei-

terentwickelt und umfasst nun auch ein einstündiges Fernsehprogramm, das jeweils am Sonntag zur besten Sendezeit ausgestrahlt wird. Darin werden aktuelle Themen und Debatten aus dem Parlament aufgegriffen und diskutiert. Ausgestrahlt werden aber auch direkte Gespräche zwischen Mitgliedern des Parlaments und der Bevölkerung über brennende soziale Themen in Bosnien-Herzegowina. Die Tatsache, dass sich diese Sendung einer immer grösseren Popularität erfreut, ist sicher sehr ermutigend.

Und schliesslich setzt sich die Volkskammer der parlamentarischen Versammlung von Bosnien-Herzegowina auch engagiert für die umfassende Umsetzung des „Gesetzes über den freien Informationszugang in Bosnien-Herzegowina“ ein. Laut diesem Gesetz gelten alle Dokumente und Informationen als öffentliches Gut, die dem Parlament und anderen Regierungsorganen auf allen hierarchischen Stufen in Bosnien-Herzegowina sowie staatlichen Unternehmen zur Verfügung stehen. Demzufolge kann jede Person Zugang zu diesen Informationen beantragen und gemäss Gesetz muss dieser Zugang durch die staatlichen Behörden auch gewährt werden. Bis heute sind sämtliche Anträge an die Volkskammer der Parlamentsversammlung von Bosnien-Herzegowina schnell, umfassend und abschliessend behandelt worden. Die Volkskammer wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um diese Arbeitsmoral auch in Zukunft zu bewahren und noch zu stärken.

* * *

**Juan José Lucas,
Präsident des Senats des
Königreichs Spanien**

Erlauben Sie mir zuerst ein Wort des Dankes und der Genugtuung darüber, dass es mir erneut vergönnt ist, an dieser Session teilzunehmen, hatte ich doch, als Präsident des Spanischen Senats, seinerzeit die Ehre, diese Session in Spanien durchzuführen.

Heute darf ich in einem äusserst liebenswürdigem und gastfreundlichen Land, wie es die Schweiz ist, weilen, begleitet von so vielen Freunden, mit denen wir seit vielen Jahren Politik im wahrsten Sinn betreiben: Politik in unseren Ländern und engagierte Politik zusammen mit den Bürgern.

Ich will einen kurzen Vortrag halten, aber ich will Ihnen allen auch den Gruss der spanischen Senatoren überbringen, die sich auch mit dem Hauptziel dieser Session, das die Bürger selbst betrifft, identifizieren und sich dafür engagieren.

In Spanien ist zurzeit eine interne Debatte über die Zukunft des Senates im Gange. Der spanische Regierungspräsident erhob bei seinem Amtsantritt, der schon zwei Jahre zurückliegt, die Anpassung der Kompetenzen und die Reform des Senats zu einem der Schwerpunkte seiner politischen Tätigkeit. Sowohl der Senat selbst wie auch die spanische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit streben die Reform des Spanischen Senates als Hauptziel an. Ich bin wie kaum jemand Zeuge davon, weil ich damals als Vizepräsident an der Gründung des europäischen Ausschusses der Regionen beteiligt war. Ein zentraler Punkt war die Frage, was aus dem Europäischen Senat werden soll, der schüchtern als beratendes Organ der Europäischen Union aufgetreten ist, aber bis heute noch keine Früchte getragen hat.

Aber eigentlich hat der Spanische Senat mit der Verfassung von 1978, die nach einer 40 Jahre dauernden autoritären Regierung verabschiedet wurde, nicht die Befugnisse, die er haben sollte. Er ist eine „Zweitlesungskammer“, er ist eine Kammer, welche die Regierung kontrolliert. Er ist eine Kammer, welche die Gesetzesvorlagen überprüft, die vom Kongress (Abgeordnetenhaus) überwiesen werden, aber er ist keine Entscheidungskammer. Wenn der Spanische Senat eine Gesetzesvorlage des Kongresses zurückweist oder sein Veto dagegen einlegt, wird es wieder an den Kongress überwiesen, und der Kongress kann wieder sein eigenes Kriterium festlegen. Der Senat übt also nicht dieselbe Befugnis wie in anderen europäischen Senaten

aus, wie wir es bei unseren deutschen Kollegen gesehen haben, wo der Senat (Bundesrat) sein Veto einlegt und den Bundestag dazu verpflichtet, seinen eigenen Text zu revidieren und wieder an die erste Kammer zu überweisen.

Der Spanische Senat wird also derzeit einer gründlichen internen Revision unterzogen, deren endgültige Entscheidung uns noch nicht bekannt sind. In diesem quasi föderalistischen System – wir nennen es Autonomiesystem – wollen und müssen wir spanischen Senatoren mehr Macht, eine engere Verbindung mit den Bürgern erhalten.

Zurzeit haben wir eine besondere Verbindung mit unseren Bürgern. Warum sage ich das? In erster Linie nehmen wir Verbindung mit unseren Bürgern auf, weil die grosse Mehrheit der Senatoren in direkter, geheimer Wahl und auf offenen Wahllisten in jeder Provinz Spaniens gewählt werden, jeweils vier pro Provinz. Eine beschränkte Anzahl – genau 51 von insgesamt 259 Senatoren – wird von den regionalen Parlamenten gewählt. Aber die grosse Mehrheit, also 208 Senatoren, werden direkt von den Provinzen gewählt, sodass eine direkte und unmittelbare Verbindung besteht zwischen den Bürgern die wählen und denjenigen, die gewählt werden. Politisch ist diese Rechenschaft, die der Senator alle vier Jahre ablegen muss, von höchster Wichtigkeit: Es ist die Politik im ureigensten Sinn, die Politik der grössten Bürgernähe. Als Senator muss ich in meiner Provinz Red und Antwort stehen bezüglich meiner Amtsführung während dieser vier Jahre.

Als Bindeglied zum Regierungspräsidenten setzt das politische System in Spanien ebenfalls fest, dass im Senat jedes Jahr eine politische Debatte mit den Präsidenten aller Länder, also aller Autonomen Gemeinschaften, stattfindet, wo über die Autonomienpolitik der Zentralregierung debattiert werden soll. Diese politische Debatte, die vor einigen Monaten mit dem Regierungspräsidenten, Herrn Rodríguez Zapatero, stattfand, ist für die Bürger des ganzen Landes von grösster Bedeutung, weil sie hier ganz direkt das Interesse wahrnehmen, das die Zentralregierung ihren

regionalen Regierungen entgegenbringt. Es gibt keine direkte allgemeine Aussprache, sondern eine Autonomiedebatte mit den Präsidenten der einzelnen autonomen Gebiete.

Weiter steht dem Regierungspräsidenten ein besonderes Instrument zur Verfügung, das ihm einen direkten Kontakt mit den Autonomen Gemeinschaften erlaubt, indem er die Konferenz deren Präsidenten im Senat einberufen kann. Hier kann die Zentralregierung ihre Vorstellungen und Absichten gegenüber den Autonomen Gemeinschaften dann ausführlicher darlegen.

Ausserdem haben wir im politischen System Spaniens die Institution der CARCE (Conferencia para Asuntos Relacionados con las Comunidades Autónomas (dt. „Konferenz für Angelegenheiten bezüglich der Autonomen Gemeinschaften“). In diesem Rahmen setzt sich die Zentralregierung direkt mit den Autonomen Gemeinschaften in Verbindung, wenn es darum geht, ihre eigenen Kriterien gegenüber der Europäischen Union festzulegen. Die Politik, welche die Zentralregierung gegenüber der Europäischen Union verfolgt, verpflichtet sie dazu, eine direkte Verbindung mit den Autonomen Gemeinschaften, mit den Regionalregierungen herzustellen.

Dieses alles bedingt also die derzeitige Situation der Verbindungen und der Nähe zwischen Zentralregierung und Autonomen Gemeinschaften und zwischen diesen und den Senatoren. Wir haben hier einen Senat, der gemäss Verfassung als Kammer der Territorialvertretung definiert ist – aber als die Verfassung von 1978 gemacht wurde, wussten wir nicht einmal, wie viele Autonome Gemeinschaften es geben wird: Sollten es 14, 15 oder 19 sein? Es handelt sich also um ein Verfassungssystem, das aus einer gewissen Ängstlichkeit geboren wurde, weil die Zukunft der Autonomen Gemeinschaften nicht genau bekannt war.

Seither sind nun mehr als 25 Jahre vergangen. Spanien ist stolz auf seine Autonomen Gemeinschaften, und das politische System der Autonomen Gemeinschaften funktioniert. Sie werden mir sagen: Es gibt Probleme mit Autonomen

Gemeinschaften, zum Beispiel mit Katalonien oder dem Baskenland! Ich sage dazu: Ja, es gibt Probleme, aber wir hoffen, dass es dank dem Verhandlungsgeschick der Politiker im Senat gelingt, diese Probleme zu lösen.

Abschliessend – und ich beende meine Rede gleich, Herr Präsident – übermittle ich Ihnen meine besten persönlichen Grüsse und jene der Behörden für Ihre jeweiligen Länderkammern. Ich bekunde Ihnen auch Spaniens Hoffnung, in dieser Zeit einige seiner Probleme, die es mit den eigenen Autonomen Gemeinschaften bezüglich der Änderungen der Autonomiestatute oder der künftigen neuen Kompetenzen hat, zu lösen. Dies alles soll aber in einem verfassungsmässigen System geschehen, das wir zum jetzigen Zeitpunkt als richtig erachten; es war ein mit der Verfassung von 1978 eingerichtetes System, wonach Spanien die Macht selbstverständlich dezentralisieren konnte und sollte, unter Anwendung von Prinzipien – wie hier gesagt wurde – der Subsidiarität.

Wir erleben einen Moment, wo die Länder bestimmte Fragen zu lösen haben, für die sie zu klein sind und die wir in grösseren Gebietseinheiten organisieren müssen. Dann gibt es andere Themen, für welche die Länder zu gross sind und wo wir die territorialen Regierungen stärken müssen, dies alles in einer Rahmenordnung der Toleranz, des Respekts und gegenseitigen Verstehens, in einem politischen System, das auf die Freiheit, die Demokratie und das friedliche Zusammenleben aller mit allen setzt.

Letztlich blickt Spanien hoffnungsvoll auf die Zukunft des Senates, mit dem es so weit zufrieden ist. Aber das Land ist sich bewusst, dass das spanische Verfassungssystem derzeit nicht voll im Einklang ist mit dem Wunsch der spanischen Senatoren: Diese wollen nicht, dass sich der Senat einfach zu einer Zweitesungskammer wandelt, sondern dass er mehr politische Befugnisse erhält, um über Gesetzesvorlagen zu befinden.

* * *

**Christian Poncelet,
Präsident des Senats der
Französischen Republik**

Das Thema unserer Gespräche – die Idee einer bürgernäheren Politik – scheint mir sehr passend gewählt. Gerade im Fall von Frankreich gibt es zwei neuere Beispiele, welche die Bedeutung dieses Themas deutlich aufzeigen.

Im Jahr 2002 endete in Frankreich eine 5-jährige Periode der „Kohabitation“ zwischen dem Präsidenten der Republik und einer Parlamentsmehrheit, die der Opposition angehörte. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten das Gefühl, dass die politisch Verantwortlichen in dieser Zeit in erster Linie damit beschäftigt waren, sich gegenseitig Steine in den Weg zu legen, und dass die wichtigen Anliegen und Erwartungen der Bürger zweitrangig waren. Die Folge war ein sehr deutliches Protestvotum: Bei den Wahlen gingen fast 30 Prozent der Stimmen an extremistische Parteien, und ein Kandidat der extremen Rechten war sogar noch im zweiten Wahlgang vertreten.

Ein zweites Beispiel: Im Jahr 2005 hatten die Franzosen und Französischen Gelegenheit, sich in einem Referendum zum Vertrag über eine Verfassung für Europa zu äussern. Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit meiner Landsleute den Aufbau Europas nach wie vor begrüsst. Viele Wählende hatten jedoch das Gefühl, dass der neue Vertrag lediglich institutionelle Fragen regelt, die sie nur weit entfernt betreffen. Dagegen fanden sie in diesem Vertragswerk keine Antworten auf ihre dringendsten Fragen, wie den Schutz der Arbeitsstellen und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstes. Das Ergebnis war eine Ablehnung des Vertrags.

An diesen beiden Beispielen kann man sehr gut erkennen, was beim Thema bürgernahe Politik alles auf dem Spiel steht. Wenn sich die Politik scheinbar vom Bürger entfernt, führt dies zu mehr Proteststimmen oder die Bevölkerung reagiert mit Desinteresse und Stimmabstinenz, was auch nicht wirklich besser ist. Und nicht zuletzt wird so auch die Fähigkeit der politisch Verantwortlichen eingeschränkt, grosse Projekte zu

realisieren, denn ohne die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger lässt sich nichts Dauerhaftes aufbauen.

Das so oft beschworene Konzept einer bürger-näheren Politik ist allerdings nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Es hat viele Facetten, die direkt die Parlamente und insbesondere die Senate betreffen.

Eine Politik, die näher am Bürger und an der Bürgerin ist, ist in erster Linie eine Politik, die näher an ihren Anliegen ist. Das bedeutet, dass die dringendsten Erwartungen der Bevölkerung im Zentrum des öffentlichen Lebens stehen müssen.

Eine bürgernähere Politik ist aber auch eine Politik, die so organisiert ist, dass die Entscheide möglichst nahe am Bürger getroffen werden. Entscheide sollten nur auf nationaler Ebene gefällt werden, wenn die lokale Ebene nicht ausreicht. Und ebenso soll man nur auf europäischer Ebene entscheiden, wenn die nationale Ebene nicht genügt.

Und schliesslich ist eine bürgernähere Politik auch eine Politik, die der Bürger besser versteht, denn ein Mangel an Information, Transparenz und Erläuterungen wird die Bürgerinnen und Bürger nur vom öffentlichen Leben entfernen.

Der französische Senat kann zu all diesen drei Aspekten einen Beitrag leisten.

Vorerst zur Frage, wie die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger besser berücksichtigt werden können. Theoretisch betrachtet sind die politisch Verantwortlichen in einer Demokratie natürlicherweise sehr sensibilisiert auf die Anliegen und Wünsche ihrer Wählerschaft, denn wenn sie deren Erwartungen nicht erfüllen, müssen sie zu gegebener Zeit Sanktionen von ihren Wählerinnen und Wählern befürchten.

Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass die Regierenden blind jedem Meinungsumschwung folgen sollten. Im Gegenteil: Wenn sie überzeugt sind, dass man ihnen später recht geben wird, oder wenn eine unpopuläre Massnahme, die sie ergreifen wollen, schlicht unumgänglich ist, dann sollten sie das Risiko eingehen und ihren Wählern die Stirn bieten. Die Aussicht, von den Wäh-

lenden letztlich beurteilt zu werden, bewegt die Gewählten aber grundsätzlich immer dazu, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören.

Die Schwierigkeit besteht darin, herauszufinden, was die wirklichen Prioritäten unserer Bürgerinnen und Bürger sind. In diesem Zusammenhang ist die begrenzte Aussagekraft von Umfragen wohl bekannt. Bei Umfragen hängen die Antworten nicht nur stark davon ab, wie die Frage gestellt wird. Hinzu kommt, dass Umfragen nur schlecht wiedergeben können, wie stark jemand von etwas überzeugt ist. Beispielsweise hat sich in Umfragen vor dem Referendum über den Vertrag über eine Verfassung für Europa eine grosse Mehrheit der Franzosen und Französinen dafür ausgesprochen, dass sich die EU eine „Verfassung“ gibt. Bei der Abstimmung hingegen waren für sie andere Überlegungen prioritär: Ob die EU nun eine Verfassung erhält oder nicht, war zweirangig. Entscheidend waren vielmehr das wirtschaftliche Funktionieren der europäischen Konstruktion und die EU-Erweiterung, und diese Fragen wurden sehr kritisch beurteilt.

Was können unsere Kammern also tun, damit die wichtigsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig erkannt und besser berücksichtigt werden?

Von grosser Bedeutung sind hier natürlich die Kontakte, die jeder Parlamentarier vor Ort mit der Wählerschaft pflegen kann. In Frankreich wurde die parlamentarische Woche so organisiert, dass diese Präsenz vor Ort erleichtert wird. Ausser während der Budgetberatungen tagt das Parlament grundsätzlich jeweils von Dienstag bis Donnerstag. So können alle Parlamentarier an den andern Tagen der Woche in ihrem Wahlkreis präsent sein.

Man könnte nun einwenden, dass die französischen Senatoren indirekt gewählt werden und deshalb nur schlecht geeignet sind, um solche Kontakte mit den Wählern und Wählerinnen aufzunehmen. In der Praxis ist es aber so, dass die meisten Senatoren gleichzeitig auf lokaler Ebene direkt gewählt sind – sei dies in einer Behörde der Gemeinde, des Departements oder der Region. Zudem ist es ein Vorurteil, dass die Sena-

toren durch ihre indirekte Wahl nicht mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vertraut seien. Der Senat wird ja von Kommunalpolitikern gewählt, die selbst im direkten Kontakt mit der Bevölkerung stehen und besonders gut erkennen können, welches ihre obersten Anliegen sind.

Schliesslich ist auch das parlamentarische Konsultationsverfahren grundlegend. Die Konsultationen, die im Hinblick auf die Prüfung einer Gesetzesvorlage durchgeführt werden, ermöglichen es, die Standpunkte von Sozialpartnern, Verbänden oder qualifizierten Persönlichkeiten kennen zu lernen. Die „klassischen“ parlamentarischen Hearings, die „runden Tische“ oder auch Diskussionsforen auf dem Internet sind sehr wichtige Instrumente in diesem unerlässlichen Konsultationsprozess.

Meiner Ansicht nach sind die kleinen Kammern besonders gut für diesen Prozess geeignet. Im Allgemeinen greifen sie erst an zweiter Stelle in das legislative Verfahren ein und sie verfügen deshalb über mehr Zeit und eine gewisse Distanz. Das „Pendelverfahren“ zwischen den beiden Kammern bietet eine hervorragende Gelegenheit, um Kursberichtigungen vorzunehmen und die öffentliche Meinung vermehrt einzubeziehen.

Eine bürgernähere Politik setzt jedoch auch voraus, dass Entscheide möglichst nahe am Bürger getroffen werden. Die Tatsache, dass ein Anliegen für die Bürger dringend ist, bedeutet nicht, dass sich alle Ebenen damit befassen müssen. Man muss im Gegenteil dafür sorgen, dass sich wann immer möglich die Ebene darum kümmert, die den Bürgern und Bürgerinnen am nächsten ist.

Dies ist auch eine Frage der Effizienz: Je weiter eine Ebene vom „Terrain“ entfernt ist, desto mehr besteht die Gefahr, dass sie unangemessen und unangepasst handelt und dass ihr Entscheid zu Betrügereien führt. Und ebenso geht es auch um die Demokratie: Je näher eine Entscheidungsebene bei den Bürgern ist, desto mehr können diese sie kontrollieren und desto mehr kann ihre Verantwortung zum Tragen

kommen. Eine bürgernähere Politik muss sich also auf das Prinzip der Subsidiarität stützen. Dies gilt für alle Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Aber es gilt auch innerhalb der Mitgliedstaaten, wo der Staat nicht das tun soll, was regionale oder lokale Körperschaften übernehmen können. Frankreich hat sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren stark verändert, und der Senat hat diese Entwicklung entscheidend mitgeprägt. Wir haben unsere Verfassung revidiert und die Dezentralisierung zu einem Verfassungsgrundsatz erklärt. Ausserdem haben wir das Prinzip der Subsidiarität in unserer Verfassung verankert. Nun wird präzisiert, dass die territorialen Körperschaften die Aufgabe haben, innerhalb ihrer Kompetenzen all jene Entscheide zu treffen, die am besten auf ihrer Ebene umgesetzt werden können.

Allgemein bin ich der Ansicht, dass die kleinen Kammern, die meist in den lokalen Behörden verankert sind, einen grossen Beitrag zu einer bürgernäheren Politik leisten können, indem sie sich für eine Dezentralisierung und die Respektierung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen.

Und schliesslich ist eine bürgernähere Politik auch eine Politik, die von den Bürgern besser verstanden wird. Dazu sind Anstrengungen in mehreren Bereichen erforderlich. In erster Linie braucht es dazu einfachere Gesetze. Unsere Verwaltungsbehörden haben die Tendenz, äusserst komplizierte Gesetzestexte zu verfassen, die – wenn überhaupt – nur sie selbst wirklich verstehen. Es braucht weniger Gesetze und diese Gesetze müssen verständlich sein.

Im vergangenen Dezember hat der französische Verfassungsrat zum ersten Mal bestimmte Steuerbestimmungen zensiert. Seiner Meinung nach waren diese so komplex, dass dadurch die Rechte der Bürger eingeschränkt wurden. Ich hoffe, dass dieser Entscheid eine Gegenbewegung auslösen wird, und ich glaube, dass die kleinen Kammern durch ihre Stellung im legislativen Prozess dazu beitragen können, den Qualitätsanspruch der Einfachheit in der Gesetzgebung umzusetzen.

Ebenso verlangt sind mehr Information und mehr Transparenz. Der französische Senat setzt sich dafür ein, dass seine Arbeit diesen Ansprüchen genügt. So werden Berichte über all unsere Sitzungen verfasst – sei dies nun im Plenum oder in den Kommissionen –, und diese werden dann über Internet publiziert. Über die Webseite des Senats haben die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer Fülle von Informationen über die parlamentarische Arbeit.

Wer dies möchte, kann zudem über den Fernsehsender „Public Sénat“, der unterdessen schon sehr breit empfangen werden kann, die wichtigsten Debatten im Senat live mitverfolgen! Aber nicht nur die Debatten werden übertragen. Ausgestrahlt werden auch Interviews mit Parlamentariern, Streitgespräche sowie Info-Magazine über aktuelle internationale Themen. Und schliesslich publiziert der Senat auch eine Monatszeitschrift – „Le Journal du Sénat“ –, die an die lokalen Volksvertreter verteilt wird.

Selbstverständlich sind nicht nur die beiden parlamentarischen Kammern zur Vereinfachung, Information und Transparenz aufgerufen. Gefordert sind hier auch die Regierung, Presse, Verbände und andere Organe. Aber die kleinen Kammern können und müssen das ihre dazu beitragen, dass dieser Forderung Geltung verschafft wird.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass sich das politische Leben in einem Land wie Frankreich sehr schnell von den Anliegen der Bürger entfernen kann, wenn man nicht wachsam ist – und dies obwohl Sanktionen von Seiten der Wählerschaft drohen.

In einem Land wie der Schweiz, wo die direkte Demokratie bekanntermassen eine sehr lange Tradition hat, ist dies sicherlich ganz anders.

Es ist vielsagend, dass man in Frankreich oft von der „politischen Klasse“ oder vom „Mikrokosmos“ spricht, um die Welt der Politik zu beschreiben. Dies zeigt, dass ein Bruch zwischen der Politik und den Bürgern verspürt wird und dass eine bürgernähere Politik angestrebt werden muss. Gefordert sind hier alle Beteiligten.

Ich bin aber überzeugt, dass der Senat durch seine örtliche Verankerung besonders viel dazu beitragen kann.

* * *

**Francesco Moro,
Vizepräsident des Senats der
Italienischen Republik**

Das Thema unserer diesjährigen Tagung ist meiner Meinung nach hervorragend gewählt, denn die Herausforderung der repräsentativen Demokratie liegt ja genau darin, die Bürgerinnen und Bürger am Leben der politischen Institutionen teilnehmen zu lassen.

Wir sind hier in der Schweiz zu Gast: in einem Land mit einer sehr langen demokratischen Tradition, das für uns Europäer seit langem ein besonderes Modell war und noch immer ist. Ein Modell, das es auf einzigartige Weise verstanden hat, die Instrumente der direkten Demokratie – die Referenden – mit denen der repräsentativen Demokratie zu verbinden, damit diese sich ergänzen. Ein Modell, das den Verfassungsgebern in Italien wohl bekannt war und das wir auch bei der Revision des zweiten Teils der Verfassung berücksichtigt haben. Diese Reform, von der ich Ihnen anlässlich unserer letzten Tagung in Berlin bereits berichtet habe, wird den italienischen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ganz getreu dem Schweizer Vorbild in den kommenden Monaten in einem zustimmenden Referendum vorgelegt.

Wie Sie wissen, sind in Italien vor kurzem Parlamentswahlen zur Erneuerung der beiden Kammern durchgeführt worden. Diese Wahlen waren umstritten und haben zu einer äusserst hohen Stimmbeteiligung von 83,6 Prozent geführt. Dies ist ein Resultat, das im Gegensatz steht zum Trend der vergangenen Jahre, in denen die Stimmbeteiligung ständig gesunken ist. Es beweist auch, wie tief die parlamentarischen Institutionen im Bewusstsein und in den Gefühlen unserer Bürgerinnen und Bürger verankert sind.

Bei den italienischen Parlamentswahlen kam ein Proporzsystem mit Mehrheitsbonus zur Anwendung. Um den Charakter des Senats als repräsentatives Organ der territorialen Gegebenheiten zu wahren, wurden die Wahlen für die kleine Kammer allerdings auf regionaler Ebene abgehalten und der Bonus wurde ebenfalls auf dieser Ebene verteilt. Dieses Verfahren hat dazu geführt, dass die beiden Kammern politisch unterschiedlich zusammengesetzt sind.

Dadurch kann sich uns die kostbare Gelegenheit bieten, die Tätigkeit des Senats noch stärker zu verankern und den Senat bei seiner Arbeit und im Hinblick auf die Verfassungsreform noch stärker an die regionalen Interessen anzunähern.

Ich bin überzeugt, dass die neuen Senatoren und Senatorinnen, von denen viele wichtige Funktionen in städtischen und regionalen Behörden erfüllen oder erfüllt haben, durch ihren Einsatz einen entscheidenden Beitrag dazu leisten können, die Politik näher an die Anliegen der Bürger in Italien, aber auch im Ausland heranzubringen und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips dadurch sichtbarer und lebendiger zu machen.

Unsere Wahlkampagne hat uns vor Augen geführt, wie begrenzt die Aussagekraft von Umfragen ist – ein Punkt, der von Präsident Poncelet bereits angesprochen wurde.

Es liegt deshalb an den Senatoren, die Anliegen und Interessen der Bevölkerung richtig zu interpretieren. Neu stehen ihnen dazu neben den traditionellen Instrumenten auch neue Mittel zur Verfügung. Die Senatoren der 15. Legislaturperiode der Republik, die am 28. April 2006 erstmals zusammentreten, können eine Reihe von neuen Informationsmitteln nutzen, dank denen sie ihre institutionellen Aufgaben besser wahrnehmen können: ihre legislative Funktion und ihre Funktion als Kontroll- und Orientierungsorgan, die der Senat im italienischen Regierungssystem gleichberechtigt mit der Abgeordnetenkammer ausübt. Das Prinzip der Öffentlichkeit, das die Verfassung dem Parlament für seine Tätigkeit vorgibt, wird in der heutigen Zeit umfassender und konsequenter angewandt. Im Laufe der letzten Jahre

wurde diese Öffentlichkeit der Arbeiten nicht nur über vollständige und analytische Berichte gewährleistet, sondern zunehmend auch mit Hilfe von moderneren und zielgerichteteren Instrumenten.

So ist die Webseite des Senats, die kontinuierlich aktualisiert wird, heute ein einfacher und sicherer Wegweiser durch die parlamentarische Arbeit. Mit den Links, die jeden Tag neu aufgeschaltet werden, ist diese Seite der Ort, wo sich Bürgerinnen und Bürger informieren oder direkt mit Senatoren und Senatorinnen Kontakt aufnehmen können. Alle Mitglieder des Senats sind mit E-Mail-Adresse aufgeführt und zu allen sind kurze biografische Angaben und Informationen zur politischen Laufbahn vorhanden.

In einem Bereich der Webseite, der treffenderweise „Beziehungen zu den Bürgern“ heisst, werden unter anderem virtuelle Besuche der Gebäude, in denen der Senat tagt, angeboten, aber auch Einblicke ins Zentrum der parlamentarischen Arbeit und damit mitten in den Prozess der Gesetzesbildung.

Jeder Besucher hat zudem die Möglichkeit, die Parlamentssitzungen per Video live mitzuvollziehen oder sich die umfassenden und analytischen Berichte sowie alle erörterten Texte, die laufend publiziert werden, anzuschauen.

Nach Sitzungsende wird jeweils eine zusammenfassende Mitteilung über die parlamentarischen Beratungen im Internet veröffentlicht. Sie gilt heute als eine Art „Kompass“: Viele Medienvertreter und andere Interessierte nutzen diese Pressemitteilung, um so innert kürzester Zeit aus der Fülle aller Informationen die eigentlichen News herauszufiltern. Für die nächste Legislaturperiode ist übrigens vorgesehen, diese Mitteilungen jeweils in die wichtigsten europäischen Sprachen übersetzen zu lassen.

Datenbanken und Domains, dank denen die Entstehung eines Gesetzes von den Ursprüngen bis hin zur letztlichen Annahme mitverfolgt werden kann, ergänzen die Webseite unserer kleinen Kammer. Sie ist heute ein präzises Abbild und das Symbol eines Senats, in dem sich Moderne und Tradition sinnvoll ergänzen.

Im Laufe der eben zu Ende gegangenen Legislaturperiode wurde ausserdem ein Satellitenkanal eingerichtet, auf dem heute praktisch sämtliche Parlamentsversammlungen übertragen werden. Geplant ist, gemäss dem Vorbild anderer Parlamente gezielt auch eigentliche Informationssendungen zu übertragen.

Die Bevölkerung und die Mitglieder des Senats begegnen sich allerdings nicht nur in der virtuellen Welt. Interessierte haben ausserdem freien Zutritt zur neuen Senatsbibliothek „Giovanni Spadolini“. Mit ihren 600 000 Büchern, 3 000 Zeitschriften und 500 Zeitungen stellt sie ein wahres Meisterwerk der Technologie und Information dar.

Darüber hinaus wurde an einem gut gelegenen und rege besuchten Standort im Zentrum von Rom eine Informationsstelle eröffnet. Hier kann man nicht nur die Publikationen des Senats kaufen, sondern auch Einblick in die Aktivitäten des Senats und die Geschehnisse in den Parlamentsgebäuden erhalten.

Die historischen Gebäude, in denen der Senat tagt, können regelmässig besucht werden und wer vorgängig ein Gesuch stellt, kann die Parlamentsversammlung auf den Publikumsribünen direkt mitverfolgen.

Die Arbeit des Senats direkt mitzuerleben ist für viele Schulkinder, aber auch für erwachsene Bürger eine ganz wichtige Erfahrung, die sie den Institutionen näher bringt. Dieser Aspekt verdient meiner Meinung nach besondere Aufmerksamkeit. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, die sich uns heute bietet, und unsere Erfahrungen zu diesem Thema austauschen. Dazu gehören auch praktische Erfahrungen, die dazu beitragen können, unser Ziel zu erreichen und die Bürgerinnen und Bürger näher an die Institutionen heranzubringen, die wir repräsentieren.

Den Medien kommt dabei eine grundlegende Rolle zu. Wir sollten uns besonders um die Journalisten und alle anderen Medienschaffenden kümmern, damit sie in der Lage sind, der breiten Öffentlichkeit den Sinn und die Resultate unserer Arbeit, die aufgrund der jeweiligen Fach-

terminologie oft etwas konfus oder unklar erscheinen können, korrekt zu erklären.

Der italienische Senat, ein Bewahrer von Traditionen und Bräuchen, bemüht sich in der heutigen Zeit immer mehr, sich selbst und seine Tätigkeiten aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger zu betrachten. Deshalb setzt er sich auch verstärkt dafür ein, sich der Aussenwelt zu öffnen und seine Kommunikation zu intensivieren. Dies ist ein grundlegendes Engagement zum Wohle der Bevölkerung und der demokratischen Institutionen, das Tag für Tag gepflegt werden muss. Und es ist zudem ein unumgängliches Engagement, damit das Parlament seine zentrale Rolle im Panorama der nationalen und gemeinschaftlichen Institutionen bewahren kann.

* * *

**Yvonne E. M. A. Timmerman-Buck,
Präsidentin der Ersten Kammer der
Generalstaaten des Königreichs
der Niederlande**

Es ist mir als Vorsitzende des Senats der Niederlande ein besonderes Vorrecht, zum zweiten Mal in Ihrer Mitte zu verweilen, umso mehr als ich an der letzten Sitzung unserer Vereinigung in Berlin leider nicht teilnehmen konnte. Gerne will ich von der Gelegenheit Gebrauch machen, Ihnen, Herr Vorsitzender Büttiker, für den besonders gastfreundlichen Empfang hier in Bern und für die exzellente Organisation dieser Konferenz herzlich zu danken.

In den Niederlanden wird laufend darüber diskutiert, wie die Regierung, aber auch das Parlament ihre Aufgabe erfüllen. Diese Diskussion wird an verschiedenen Fronten geführt und ist in den Niederlanden dort besonders heftig geworden, wo es um die Kluft zwischen Wählern und Gewählten geht. An erster Stelle durch den Siegeszug Pim Fortyns und seine Ermordung, an zweiter Stelle durch das Referendum über den Verfassungsvertrag, bei dem 63 Prozent der Bürger anders über die Europäische Union ent-

schieden als die zu erwartende übergrosse Mehrheit des Parlaments. Lösungen wurden meist auf verfahrensmässiger, organisatorischer und institutioneller Ebene gesucht. Die Problematik der Beziehung zwischen Wählern und Gewählten ist jedoch komplex. An dieser Stelle möchte ich auch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Position der Senate in Europa sehr unterschiedlich ist. Es geht um Unterschiede bei den Befugnissen, die sich auf das auswirken, was heute als Thema ansteht: „grass-roots politics“.

Herr Vorsitzender, Sie haben uns eine Reihe konkreter Fragen für dieses Treffen gestellt. Ich will Ihnen darauf auch so konkret wie möglich antworten. Hierbei geht es, wie ich meine, um drei Themenkreise, und zwar um 1. die Interessenvertretung der Wähler, 2. die Beeinflussung der Gewählten und 3. die Kommunikation mit dem Wähler.

1. Die Interessenvertretung der Wähler:

Zunächst: Wie werden die Wählerinteressen im Senat vertreten? Der Senat und das Abgeordnetenhaus in meinem Land sind nach der Verfassung gleichwertig, aber für das heutige Thema ist es wichtig zu wissen, dass der Senat in den Niederlanden politisch weniger in den Vordergrund tritt als das Abgeordnetenhaus.

Ich möchte dies zunächst anhand seiner Befugnisse als Mit-Gesetzgeber veranschaulichen. Der Senat hat im Gegensatz zum Abgeordnetenhaus, aber auch im Gegensatz zu manchen anderen Senaten in Europa kein Antragsrecht. Wohl haben wir ein Vetorecht. Das ist ein drastisches Mittel, denn wir dürfen Gesetzesvorlagen nicht zurückschicken. Wenn also im Senat gegen eine Gesetzesvorlage gestimmt wird, verschwindet sie endgültig von der Tagesordnung des Parlaments. Aus diesem Grund wird vom Vetorecht sparsam Gebrauch gemacht. Dies und das Fehlen eines Antragsrechts führen bereits dazu, dass der Senat einen gewissen Abstand zur Tagespolitik hält.

Ferner werden die Senatoren nicht direkt, sondern indirekt gewählt, nämlich von den Mitgliedern der Provinzparlamente, den Provinzialstaa-

ten. Wahltechnisch gesehen besteht also zwischen den einzelnen Bürgern und den Senatoren keine direkte Verbindung. Allerdings geht man davon aus, dass die Mitglieder des Senats alle Staatsbürger vertreten.

Schliesslich sind die niederländischen Senatoren Teilzeitpolitiker. Im Allgemeinen beschränkt sich unsere Sitzungsdauer auf einen Tag pro Woche. Das hängt unmittelbar damit zusammen, dass sich unser Senat vor allem auf seine Rolle als Mit-Gesetzgeber konzentriert und sich in der Regel Zurückhaltung bei der Kontrolle der Regierungspolitik auferlegt. Letztere Aufgabe liegt vor allem beim Abgeordnetenhaus. Dort läuft die Tagespolitik ab und findet die tägliche Kontrolle der Regierungspolitik statt. Hauptaufgabe des Senats ist die Qualitätskontrolle der Gesetzgebung: Taugt das Gesetz rechtlich gesehen, ist es durchführbar und sind die gesetzlichen Bestimmungen durchsetzbar?

Einmal im Jahr, wenn es um den neuen Haushalt geht, führen wir politische Grundsatzdebatten. Dabei versuchen wir unseren Mehrwert gegenüber dem Abgeordnetenhaus zu realisieren, indem wir bei den Debatten andere Akzente setzen: mehr langfristig orientiert und auf Querverbindungen zwischen Sachthemen und Ministerien hinweisend. Ein Beispiel hierfür ist die Debatte, welche die „räumlich-ökonomische Entwicklung der Niederlande“ zum Thema hat, wo es um den Standort der Niederlande in etwa 20 Jahren geht und bei der sechs Regierungsmitglieder zugeben mussten, dass ihre Pläne Widersprüchlichkeiten und weisse Flecken enthalten. Solche Debatten finden weder die Aufmerksamkeit der Presse noch die Anteilnahme der Wähler. Dennoch tut diese selbst gewählte Distanz von der Tagespolitik ihrer Bedeutung keinen Abbruch. Von alters her wird der niederländische Senat daher auch als „chambre de réflexion“ bezeichnet, ein Gegengewicht gegen den „Wahn des Tages“ im Abgeordnetenhaus.

Eine langfristige Sichtweise und ein gewisses Abstraktionsniveau bedeuten nicht, dass die Mitglieder des niederländischen Senats nicht wüssten, was sich in der Gesellschaft abspielt

und was die Bürger bewegt. Im Gegenteil. Viele unserer Senatoren gehen einer oder mehrerer Tätigkeiten neben ihrer Mitgliedschaft im Senat nach. Dadurch bringen sie einen Schatz an gesellschaftlicher Erfahrung und Kenntnisse in die Debatten mit der Regierung ein. An verschiedenen Stellen in unserer Gesellschaft erfahren sie tagtäglich, was die Menschen bewegt, welche Regierungsmassnahmen ihren Zweck erfüllen und welche nicht und welche Entwicklungen sich auf bestimmten Gebieten vollziehen. Grundsatzdebatten werden darüber hinaus oft noch von Fachausschüssen vorbereitet, in denen Sachverständige für spezifische Fachgebiete Informationen verschaffen und Fragen beantworten.

Bei der Behandlung von Vorschlägen der Europäischen Kommission ruft unser Senat über die speziell für europäische Themen eingerichtete Website „Europapoort“ (www.europapoort.nl) interessierte Betriebe, Bürger und Organisationen auf, ihre Meinung über die betreffenden Vorschläge zu geben.

2. Die Beeinflussung der Gewählten:

Beim zweiten Themenkreis, Herr Vorsitzender, der heute zur Diskussion steht, geht es um die Beeinflussung der Gewählten. Mehr und mehr tragen Einzelpersonen, Organisationen, Betriebe und Interessenverbände aus eigenem Antrieb über unsere Website, aber auch per E-Mail, Brief und Petition ihre Standpunkte an uns heran. Sie richten ihre Hoffnung oft auf die kritische Prüfung der unser Senat die eingebrachten Gesetzesvorlagen unterzieht. Wie ich schon sagte, wird das Vetorecht nicht häufig in Anspruch genommen. Aber die Tatsache, dass der Senat sein Veto aussprechen kann, ist Woche für Woche Anlass für die Regierung, verschiedene Zusagen zu machen. Dabei kann es um die Zusage zusätzlicher Mittel bis hin zur Evaluierung eines Gesetzes in bestimmten Punkten handeln. Diese Zusagen werden jede Woche auf unserer Website veröffentlicht.

In den Niederlanden ist der Senat die letzte Instanz, die über eine Gesetzesvorlage urteilt. Weil der Senat also das letzte Glied im Gesetzgebungsverfahren ist, wird er von Bürgern und

anderen Interessenten nicht selten als eine Art Berufungsinstanz angesehen, gewissermassen als rettender Strohalm bei unerwünschten Entscheidungen. Das Bild vom Senat als Berufungsinstanz ist kein glückliches. Wir sind zwar ein politisches Organ, aber wir sind nicht dazu da, doppelte Arbeit zu leisten. Erst wenn das Abgeordnetenhaus bestimmte Aspekte nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt hat, wenn in der Hektik des politischen Kampfes Änderungsanträge angenommen wurden, die der Durchführbarkeit des Gesetzes im Wege stehen oder unrechtmässige Folgen haben oder wenn sich andere neue Tatsachen oder Umstände ergeben, nachdem sich das Abgeordnetenhaus ausgesprochen hat, sind die Bürger beim Senat wirklich an der richtigen Adresse.

3. Die Kommunikation mit dem Wähler:

Herr Vorsitzender, der letzte Themenkreis bezieht sich auf die Kommunikation mit dem Wähler. Wir versuchen mittels aktiver, proaktiver und interaktiver Kommunikationsmethoden deutlich und kontrollierbar zu machen, womit wir beschäftigt sind. Wir haben uns ausdrücklich nicht dafür entschieden, die Presse „hereinzuholen“, sondern wir richten uns direkt an die Bürger und ihre Organisationen.

Konkret kann ich die folgenden Instrumente nennen:

– Während der vierjährigen Sitzungsperiode unseres Senats empfangen wir alle Mitglieder aller zwölf Provinzialstaaten – das sind, wie ich schon sagte, unsere Wähler – und führen mit ihnen Gespräche über Themen, die sie vorschlagen.

– Auf unserer Website informieren wir über Gesetzesvorlagen, die der Senat behandelt, und andere relevante Themen. Sie wird täglich aktualisiert. Unsere Website (www.eerstekamer.nl), einschliesslich des von mir bereits genannten Europapoorts, wurde dieses Jahr zum zweiten Mal als eine der zehn besten Websites von Behörden und parlamentarischen Organen in den Niederlanden nominiert.

– Seit 2005 erscheint jedes Jahr ein so genannter Jahresbericht, der in grosser Zahl an viele

Personen, Einrichtungen, Organe, Behörden und Betriebe verteilt wird. Er ist auch auf unserer Website nachzulesen. Im Gegensatz zu Jahresberichten anderer Stellen geht es hier nicht um das Geschäftsgebaren. Wohl zeigen wir anhand konkreter Beispiele, wie wir unsere Aufgaben erfüllen, wie und wozu wir Debatten mit der Regierung führen und was das konkrete Ergebnis ist.

– Die Plenarsitzungen unseres Senats können übers Internet verfolgt werden.

– In Zusammenarbeit mit der Kammer der Volksvertreter hat der Senat Unterrichtsmaterial für die älteren Schüler von Primarschulen entwickelt, das Aufschluss über die Arbeitsweise der parlamentarischen Demokratie in den Niederlanden gibt.

Die Antworten von uns allen auf die von Ihnen gestellten Fragen werden eine bunte Vielfalt ergeben. Es ist sicherlich eine gute Sache, über konkrete Instrumente zu reden, die zu den „grass-roots politics“ beitragen. Die grundsätzlichere Frage lautet jedoch, welche Beziehung wir zwischen Wählern und Gewählten wollen und welche Rolle unserer Ansicht nach Politiker zu spielen haben. Natürlich, Ihre Fragen, Herr Vorsitzender, an die Teilnehmer dieses Treffens verraten es: Politiker müssen wissen, was in der Gesellschaft spielt und müssen sich die Sorgen der Bürger zu Eigen machen. Aber ich will hier mit Nachdruck hinzufügen, dass Politiker mehr sind als eine bloße Durchreiche für die Wünsche ihrer Wähler: sie sind dem Allgemeininteresse verpflichtet und dürfen mitunter auch die Konfrontation mit Ihren Wählern nicht scheuen. Der Sachverstand, die Empathie und die Überzeugungskraft, womit das geschieht, machen es, dass sie Autorität haben. Ohne solche kompetente Politiker bleibt das Vertrauen in die Politik eine heikle Angelegenheit. Es ist dieser Gedanke, den ich am Schluss meines Beitrags unterstreichen möchte.

* * *

**Marek Ziólkowski,
Vizepräsident des Senats der
Republik Polen**

Die Forderung nach politischer Bürgernähe ist eine Selbstverständlichkeit. In der Demokratie ist es selbstverständlich, die Bürgerkontakte zu pflegen und auf die Stimme der Gesellschaft hinzuhören. Dies ist uns allen – sowohl uns, den Politikern und Politikerinnen als auch unseren Wählerinnen und Wählern – bewusst. Ebenso muss der Senat, als ein Bestandteil des – wie es Jürgen Habermas sagen würde – „Systems“, im engen Kontakt mit der Gesellschaft bleiben, die Formen dieses Kontakts stets weiterentwickeln und insbesondere jegliche Formen der Basisaktivitäten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie der mannigfaltigen, von ihnen gebildeten Vereine fördern. Unser Tagungsthema ist also von ausserordentlicher Aktualität.

Ich möchte mit einigen allgemeinen Überlegungen anfangen. Das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben, insbesondere in der Demokratie und in der Marktwirtschaft, ist ein Aktivitätsfeld an der Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Leben. Die Wechselwirkungen dieser beiden Bereiche können unter Berücksichtigung von zwei Elementen beschrieben werden. Hierbei handelt es sich zum einen um Ressourcen, die privater oder öffentlicher Natur sein können, und zum anderen um Zwecke und Interessen, die ebenfalls öffentlicher oder privater Natur sein können. Werden diese zwei Dimensionen zusammengelegt, so kann in gewisser Vereinfachung gesagt werden, dass, sofern mit privaten Ressourcen private Zwecke und Interessen verfolgt werden, freier Markt und auch Lobbyarbeit vorliegen. Werden öffentliche Ressourcen für öffentliche Zwecke und Interessen eingesetzt, so haben wir es mit einem Parlament (folglich auch mit einem Senat), mit staatlicher oder kommunaler Verwaltung (oder auch mit wirtschaftlicher Aktivität des Staates oder der Gemeinde) zu tun. Werden hingegen öffentliche Ressourcen für private Zwecke eingesetzt, so liegt Korruption vor. Und letztlich, wenn private

Ressourcen (manchmal in Verbindung mit den öffentlichen Ressourcen) für die öffentlichen Zwecke eingesetzt werden, haben wir es mit einer Bürgergesellschaft zu tun.

Daraus kann abgeleitet werden, dass eine der grundsätzlichen Aufgaben des Parlaments darin besteht, einerseits die bestmögliche Zusammenführung von individuellen Ressourcen und Interessen zu gewährleisten und sich andererseits für gemeinschaftliche Interessen und Wertvorstellungen wirksam einzusetzen. Das Wesentlichste besteht in diesem Zusammenhang in der Zusammenarbeit des Parlaments mit den Organisationen der Bürgergesellschaft, hierzu gehört allerdings ebenfalls gekonntes Eingehen auf Erwartungen der Unternehmer und der sie vertretenden Lobbyisten. Hierbei wäre darauf hinzuweisen, dass in der Praxis die Aktivitäten der Organisationen einer Bürgergesellschaft häufig von den Aktivitäten der Lobbygruppen schwer zu unterscheiden sind. Die einzelnen Institutionen der Bürgergesellschaft kämpfen häufig nicht um die Interessen der gesamten Gemeinschaft, sondern um die der mehr oder weniger geschlossenen Interessen- oder Druckgruppen. Manchmal handelt es sich hierbei gar um Interessen von Einzelpersonen. Es ist in Polen z.B. in der letzten Zeit hin und wieder vorgekommen, dass eine Umweltorganisation ihre Proteste gegen eine Investition eingestellt hat, sobald der Investor einen gewissen Betrag für ihre satzungsmässigen Zwecke überwiesen hat.

Das Parlament, darunter auch der Senat, soll jedoch bürgernahe Politik mit Nachdruck unterstützen. Diese Politik von unten: (1) legitimiert unterschiedliche Gruppen, Druckgruppen aber auch die im Machtwettbewerb stehenden Gruppen, führt zur Anerkennung von Gruppen, die um ihre Rechte kämpfen, darunter auch um das Recht, Opposition zu sein, unterschiedlich zu sein und sich zu unterscheiden. Da eben damit zugelassen wird, dass Unterschiede zum Ausdruck gebracht werden, wird ein gewisser normativer Konsens hergestellt – die Zustimmung dafür und die Gewöhnung daran, dass Gruppen in Opposition zueinander bleiben; die Anerken-

nung, dass die Auseinandersetzung, der Wettbewerb, die Konkurrenz, die Parteilichkeit und die Konflikte eine Selbstverständlichkeit sind. (2) mindert den Widerstand gegen unerwartete Veränderungen, beugt der gesellschaftlichen Isolation der politischen Institutionen vor, indem die Vertreter der Gesellschaft zum Engagement animiert und in die Reform- und Veränderungsprozesse involviert werden. (3) vermittelt und gewöhnt an kreative und innovative Ansätze sowie (4) führt zur Steigerung des gesellschaftlichen Vertrauens, also mit anderen Worten „des sozialen Kapitals“.

Im weiteren Verlauf meines Beitrags möchte ich auf die einzelnen, von den Veranstaltern gestellten Fragen Bezug nehmen und die in Polen in dem jeweiligen Bereich erarbeiteten landesspezifischen Lösungen hervorheben.

Wie werden im Senat die Bürgerprobleme dargestellt? Der Senat ist als die zweite Kammer des Parlaments an dem Prozess der Rechtssetzung in Polen aktiv beteiligt. In einem demokratischen Staat soll die Initiierung von Rechtsakten dazu dienen, Bürgerprobleme zu lösen. Mit jeder weiteren Wahlperiode des Senats steigt die Zahl der eingereichten Gesetzeskorrekturen und Gesetzesinitiativen. In den Debatten werden unterschiedliche Meinungen präsentiert, bei denen nicht nur die Ansichten der Senator/-innen sondern auch die aufgrund von Expertenbeiträgen und Wählerkontakten gewonnenen Erkenntnisse zur Geltung kommen.

Die Senator/-innen werden hierbei durch die Kanzlei des Senats unterstützt. Die Eigenaufgabe ihrer zuständigen Stellen ist der Bürgerkontakt. Telefonisch, mit herkömmlicher und elektronischer Post oder in direkten Kontakten werden Auskünfte über die Arbeit des Senats und dessen Organe erteilt. Hier werden ebenfalls Fragen zur Gesetzgebung beantwortet und Rückmeldungen der Bürger/-innen bezüglich der Auswirkungen eingeführter Änderungen erfasst. Die Kanzlei unterstützt auch die Bürger/-innen bei der Lösung ihrer individuellen Rechtsprobleme. Die Senatsausschüsse erhalten regelmässige Berichte über den Inhalt der an den Senat ge-

richteten Post unter besonderer Berücksichtigung der Anträge auf Rechtsänderungen.

Die Senator/-innen sind berechtigt, selbständige Anträge vorzulegen. In ihren Anträgen richten sie Fragen, Forderungen und Appelle an die Regierung und staatliche Institutionen bezüglich der Bürgergruppen und sogar Einzelpersonen. Das Antragsrecht der Senator/-innen ist als ein wichtiges Werkzeug zur Lösung der Probleme der Wähler/-innen zu werten, da den Angesprochenen die Antwortpflicht obliegt.

Der Senat ist ein Treffpunkt für die Nichtregierungsorganisationen und für diverse Berufsgruppen. Aus Initiative und mit Beteiligung der Senator/-innen werden problemorientierte Sitzungen der Senatsausschüsse, Seminare und Tagungen zu sozialen, Sitten- oder Wirtschaftsfragen veranstaltet. Derartige Treffen der Vertreter/-innen des Senats, der Regierung, der Wissenschaftler und der Praktiker erfreuen sich grosser Nachfrage.

Als Beispiel kann ich eine Tagung zum Landwirtschaftsprogramm 2007–2013 und zur Inanspruchnahme europäischer Mittel in ländlichen Gebieten nennen, an der zahlreiche Kommunalvertreter, Landwirte, Wissenschaftler und Experten (am 17. Januar 2006) teilgenommen haben. Ich selbst bin Mitveranstalter einer Tagung zur Zusammenarbeit des Senats mit den Organen und Organisationen der Kommunalverwaltung gewesen, die am 12. April dieses Jahres stattgefunden hat.

Wie pflegen die Senator/-innen Kontakte zu der Wählerschaft? Die Bürgerinnen und Bürger können die Senatsmitglieder unkompliziert erreichen, da auf der Internetpräsenz des Senats ein Adressverzeichnis der Büros der jeweiligen Senatsmitglieder, u.a. mit E-Mail- und Internet-Adressen zur Verfügung steht, wodurch die Wählerschaft schnell Kontakt zu den Abgeordneten aufnehmen und sich über die Person, über die Ansichten und über die Leistungen informieren kann.

Die Wähler/-innen können mit den Mitgliedern des Senats Kontakt über die Geschäftsstellen der jeweiligen Senatsmitglieder aufnehmen. Dort

können sie Zuschriften einsenden, telefonisch über ihre Probleme berichten und, was am wichtigsten ist, die Senatsmitglieder persönlich treffen. Es hat sich nämlich ein guter Brauch etabliert, dass die Politiker/-innen in ihren Geschäftsstellen Sprechstunden leisten. Bei der Unterstützung der Bürger bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme können die Senatsmitglieder auf das ihnen zustehende Eingriffsrecht zurückgreifen und sich an die sachzuständigen Organe und Institutionen wenden.

Die Mitglieder des Senats engagieren sich aktiv im Leben der lokalen Gemeinschaften. Sie nehmen an den durch Kommunalverwaltungen und Nichtregierungsorganisationen veranstalteten Treffen und Tagungen teil. Häufig initiieren sie selbst ihre Treffen mit den Wähler/-innen vor Ort. Die Parlamentarier nehmen an Fernseh- und Rundfunksendungen teil. Für die Kontakte mit der Wählerschaft ist die Teilnahme an Sendungen im lokalen Rundfunk von besonderer Bedeutung. Dort ist eben Raum für Gespräche über Belange der lokalen Bevölkerung gegeben. Die Politiker/-innen geben ebenfalls Interviews und veröffentlichen Beiträge in gesamtpolnischer und lokaler Presse. Die Rückmeldungen und Kommentare zu ihrer eigenen Aktivität können sie dank Zugriff auf die durch die Kanzlei des Senats gepflegte Datenbank „E-Presse“ erfahren. In der Datenbank werden sämtliche Presseberichte über den Senat und über die jeweiligen Parlamentarier gespeichert.

In einigen besonderen Fällen, wenn es aufgrund der zu behandelnden Fragestellung (z.B. die Notwendigkeit, Rückmeldung und Stellungnahme der lokalen Bevölkerung zu erfahren) erforderlich ist, entscheiden sich die Senatsausschüsse, einen Ortstermin anzuberaumen. So können sich die Senator/-innen mit den für kleinere Gemeinschaften relevanten Belangen direkt auseinandersetzen.

So hat sich z.B. in der vorherigen Wahlperiode der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit den örtlichen Kommunalbehörden und mit den Landwirten getroffen, um vor

Ort, quasi „an der Quelle“, die tatsächliche Inanspruchnahme der EU-Mittel zu ergründen.

Die im Kulturausschuss tätigen Senatsmitglieder haben gemeinsam mit den Fachleuten des Denkmalschutzdienstes über die praktischen Schutzaspekte des postindustriellen Kulturerbes in dem weltweit einzigartigen Salzbergwerk in Wieliczka beraten. Die Bildungschancen der Jugendlichen aus Kleinstädten und ländlichen Gebieten wurden im Gespräch mit der Lehrerschaft der Region von Zamość, einer schönen, jedoch jahrelang in wirtschaftlicher Hinsicht vernachlässigten Region an der „Ostwand“ Polens, thematisiert. Details zu den Auswirkungen der Einführung von neuen, alternativen Mitteln der Bewährungshilfe und Programmen zur Kriminalitätsvorbeugung haben die Senatsmitglieder vom Ausschuss für Gesetzgebung und Gesetzmässigkeit von den Vertreter/-innen der juristischen Kreise, des Strafvollzugs, der Nichtregierungsorganisationen und von den Einwohnern von Siedlce, einer der Kleinstädte im Ostpolen, erfahren. Die Perspektiven der Luftfahrtindustrie wurden mit Ingenieuren und Managern in einer der Flugzeug- und Luftfahrtfabriken behandelt.

Über die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und über die Umsetzung der Forderungen nach Euroregionen wurden die Senatsabgeordneten von den Kommunalvertretern aus den an der deutsch-polnischen Grenze liegenden Gebieten informiert.

Wie wird der gesellschaftliche Einfluss auf die Senatsentscheidungen gewährleistet?

Nach der polnischen Wahlordnung werden die Mitglieder des Senats in Mehrheitswahlen in verhältnismässig grossen Wahlbezirken gewählt und sind somit natürliche Vertreter der jeweiligen Regionen oder Teilregionen. Die Wähler/-innen benennen bei der Stimmabgabe eine Person und nicht eine Partei, wie es beim Sejm der Fall ist. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen ist ein Gradmesser für die Popularität und für die Kompetenz der Senatskandidat/-innen. Es kann hier sogar die These gewagt werden, dass das Verhältnis zwischen den Senator/-innen und den Wähler/-innen am besten das Bedürfnis nach

dem Aufbau einer Beziehung zwischen dem Bürger und dem Senatsmitglied widerspiegelt. In meinem Wahlkreis – in dem Ballungsgebiet Poznań – gibt es zwei Senatoren, die vor allem als konkrete Personen in Mehrheitswahlen gewählt wurden, sowie 10 Sejm-Abgeordnete, die in Verhältniswahlen aus den Parteilisten gewählt wurden.

Das polnische Grundgesetz berechtigt die Bürgerinnen und Bürger zur direkten Rechtsgestaltung. Sie können, nachdem sie 100 000 Unterschriften gesammelt haben, beim Parlament eine bürgerliche Gesetzesinitiative einbringen, die anschliessend dem geltenden Legislaturverfahren unterliegt.

Dass dies keine „tote“ Vorschrift ist, ist daran zu erkennen, dass in der jetzigen Wahlperiode des polnischen Parlaments, die seit lediglich einem halben Jahr dauert, im Parlament bereits 6 bürgerliche Gesetzesentwürfe eingegangen sind. Dies sind u.a. Entwürfe zum Strafgesetzbuch, zur Neuauflage des Gesetzes über die Berufe Krankenschwester und Hebamme, des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen aus den Mitteln der Sozialfürsorge oder des Gesetzes über den Fond für Unterhaltsleistungen.

Selbstverständlich kommt der Einfluss der Gesellschaft auf die im Senat getroffenen Entscheidungen auch durch Manifestationen, Demonstrationen oder öffentliche Kundgebungen, die von unten organisiert werden und einen Ausdruck der gesellschaftlichen Stimmungen und Meinungen darstellen.

Im Hinblick auf die Fragen des gesellschaftlichen Einflusses auf die im Senat getroffenen Entscheidungen darf die Lobbyarbeit nicht vergessen werden. Gegenwärtig lässt sich die Druckausübung von Seiten der Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen nicht vermeiden und die Aufgabe des Parlaments besteht darin, Kompromisslösungen zu finden, die sowohl den jeweiligen Gruppen als auch dem Gemeinwesen zugute kommen. Es ist allgemein bekannt, wie schmal die Grenzlinie ist, die die Lobbyarbeit von den nicht gesetzeskonformen, um nicht korruptionsverdächtigen zu sagen, Versuchen der

Druckausübung und Vorschlägen trennt. In Polen war die Ausarbeitung einer Definition von zulässigen Formen der Lobbyarbeit über lange Zeit ein Problem. Ein Versuch, diesen Bereich zu ordnen, ist das seit März dieses Jahres geltende Gesetz über die Lobbyarbeit, in dem der gesetzliche Rahmen für die Aktivitäten der Lobbyisten im polnischen Parlament gesetzt wurde. In diesem Bereich ist das polnische System erst dabei, zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

Wie wird die Gesellschaft über die im Senat getroffenen Entscheidungen informiert? Der Zugang zu Informationen über die Aktivitäten der staatlichen Gewalten, auch über die der Legislative, ist ein in den in Polen allgemein geltenden Vorschriften geregelter Grundsatz. Dieser Grundsatz ist in der Verfassung der Republik Polen verankert und im Gesetz über den Zugriff zur öffentlichen Information weiterentwickelt worden.

Die Plenarsitzungen des Senats werden – anders als bei den Sejm-Sitzungen – in der Regel nicht direkt im Fernsehen und Hörfunk übertragen. Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Senats, die mit dem Ziel gefasst wurde, diverse Glanzleistungen der Redekunst zugunsten gründlicher, inhaltlicher Diskussion einzudämmen. Der angenommene Grundsatz hindert die Bürger/-innen nicht daran, Informationen über die Arbeit im Senat zu erhalten: vollständige stenographische Berichte über die Sitzungen der Kammer sind auf der Internetpräsenz des Senats abrufbar, es besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Sitzungssaal während der Sitzungen zu betreten.

In Polen haben die Journalisten uneingeschränkter Zugang zum Parlament. Sie dürfen jede Aktivität der Parlamentarier beobachten und direkten Kontakt mit ihnen aufnehmen. Ihre in der Presse veröffentlichten Berichte und Kommentare sind ebenfalls eine Informationsquelle über die Aktivitäten des Gesetzgebers.

Die Pressekonferenzen geben den Journalisten Gelegenheit, sich über besondere Ereignisse (z.B. die Pressekonferenz zu Feierlichkeiten anlässlich des durch einen Senatsbeschluss

erklärten „Jahres der Polnischen Sprache“) und über die aktuellen Aktivitäten der Kammer zu informieren.

Der Internetauftritt des Senats verschafft ein Bild über die bisherigen und aktuellen legislativen und nicht legislativen Aktivitäten des Senats und dessen Organe.

In der Geschäftsordnung des Senats wurde die Pflicht vorgeschrieben, das „Diarium des Senats der Republik Polen“, eine öffentlich zugängliche Zweiwochenschrift mit Informationen zu allen Aktivitätsaspekten der Kammer, regelmässig herauszugeben. Die Veröffentlichung wird allen interessierten Bürger/-innen zur Verfügung gestellt sowie an Universitäts- und Woiwodschaftsbibliotheken verschickt; die elektronische Version ist auf den Internetseiten des Senats abrufbar.

Alle Interessierten haben das Recht, ohne jegliche Vorbedingungen erfüllen zu müssen, die Plenarsitzungen des Senats sowie die Sitzungen der Senatsausschüsse zu besuchen (mit Ausnahme der im Parlament geltenden Sicherheitsauflagen).

Eine wichtige Aufgabe der Kanzlei des Senats besteht in der Öffentlichkeitsarbeit für die Kammer und in der Bürgerbildung. Es werden Informationsmaterialien für diverse Zielgruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Schuljugend, herausgegeben. Es werden Wettbewerbe zur Gegenwart und Geschichte des polnischen Parlamentarismus organisiert. Die Möglichkeit, das Parlamentsgebäude zu besichtigen, wird jährlich von ca. 50 000 Personen in Anspruch genommen. All das bietet die Gelegenheit, das Wissen über die parlamentarische Demokratie und über die Arbeitsweise im Senat zu verbreiten sowie die Senator/-innen in persönlichen Begegnungen und Diskussionen zu erleben.

Wie können der Senat seine Mitglieder zu mehr Bürgernähe in der Politik beitragen? Zum Schluss möchte ich auf die durch den Senat übernommene Schirmherrschaft über die Nichtregierungsorganisationen, auf die Anträge der Senatsmitglieder sowie auf die durch die Kanzlei des Senats für die Bürgerinnen und Bürger geleistete Rechtshilfe als auf diejenigen Aspekte

hinweisen, die dazu beitragen, dass den Bürger/-innen der für sie häufig so fremde Bereich der Politik näher gebracht wird.

Der Senat der sechsten Wahlperiode misst einen besonderen Wert der Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen bei. Wie der Marschall Bogdan Borusewicz in einem im Januar dieses Jahres im Senat organisierten Treffen mit Vertreter/-innen mehrerer Dutzend Nichtregierungsorganisationen festgestellt hat, bestrebt der Senat, neben der Gesetzgebungstätigkeit und der Betreuung der Auslandspolen, das Mäzenatentum für die Bürgerorganisationen zu übernehmen. Der Senat soll zu einem Ort werden, an dem die Nichtregierungsorganisationen ihre Bemerkungen vortragen werden, die in die Rechtssetzung einfließen würden. Die Kammer beabsichtigt, ihre Tätigkeit zu unterstützen, indem sie die Schirmherrschaft über ihre Massnahmen übernimmt, was bereits in der Weise konkret umgesetzt wird, dass Räumlichkeiten für Begegnungen und Konferenzen bereitgestellt werden. Die Schirmherrschaft über die Nichtregierungsorganisationen kann, soweit sie tatsächlich in Form von konkreten Arbeitskontakten umgesetzt wird, zu mehr Bürgernähe in der Politik und zur Beteiligung des Senats am Aufbau der Bürgergesellschaft beitragen.

In der letzten Zeit hat der Senatsmarschall die Schirmherrschaft über die im Senatsgebäude stattfindenden Seminare und Begegnungen übernommen. Aus Initiative des bei der Stiftung für die Entwicklung der lokalen Demokratie tätigen Frauenforums der Kommunalverwaltung hat die Tagung „Die Frauen aktivieren die lokale Gemeinschaft – Ideen, Projekte, Erfolge“ stattgefunden.

Gemeinsam mit der Stiftung „Freiheit und Demokratie“ wurde, unter Teilnahme des Präsidentschaftskandidaten der weissrussischen Opposition Alexander Milinkiewitsch eine Konferenz zur Lage in Weissrussland nach den Präsidentschaftswahlen organisiert.

Die Robert Schuman Stiftung hat, um den Jugendlichen die Belange des vereinten Europas

näher zu bringen, die Simulation einer Sitzung des Europaparlaments durchgeführt.

* * *

**Nicolae Vacaroiu,
Präsident des Senats von Rumänien**

Es ist für mich ein besonderes Vergnügen Ihnen einen Gruss seitens der Mitglieder des Senates von Rumänien zu senden und mich bei den Gastgebern für die Gastfreundschaft und Organisation dieser Tagung sehr herzlich zu bedanken.

Gleichzeitig möchte ich die Veranstalter für die Initiative, im Rahmen dieser Tagung ein sehr aktuelles Thema für das politische Leben unseres Kontinentes zu besprechen, beglückwünschen. Die Erörterung über den Beitrag der Senate zu bürgernaher Politik stellt in der Tat eine besondere Relevanz dar, auch für das Funktionieren des Zweikammersystems in Rumänien aus dem Blickwinkel unseres zukünftigen Beitritts zur EU.

Die Parlamente als Ausdruck des Willens der Völker befinden sich im Mittelpunkt der politischen Debatten. Trotzdem sind deren Tätigkeit und Arbeit zum grössten Teil den Bürgern wenig oder nicht so gut bekannt, obwohl die Debatten einen öffentlichen Charakter haben. Man spürt immer mehr die Notwendigkeit, die repräsentative Demokratie durch die Anwesenheit der Zivilgesellschaft – der Bürger – zu verstärken, die – gemäss des neuen Konzeptes der „guten Regierung“ – zu Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich beitragen sollen.

Das Mitwirken der Bürger in der Überwachung oder sogar in der Druckausübung auf die staatlichen Institutionen gehört zu den Bedingungen, dass die „Demokratie funktioniert“.

Ausserdem ist die Problematik der bürgernahen politischen Entscheidungen immer stärker auf der europäischen Tagesordnung anwesend. Nicht nur ein Mal hat die Öffentlichkeit die Exis-

tenz eines Demokratiedefizites in der Tätigkeit der EU-Institutionen festgestellt, indem die Bürger das Gefühl eines schwachen Einflusses auf deren politischen Entscheidungen hatten. Sie fordern, dass die Union weniger bürokratisch, transparenter, bürger- und interessennah sein soll.

Selbst die Berufung „des Konvents zur Zukunft Europas“ ist von einem Ehebruch zwischen den traditionellen Institutionen und den Bürgern, die sich nicht in den komplexen Debatten über die Zukunft der Union oder in deren alltäglichen Beschäftigungen wieder finden, ausgegangen. Die Tätigkeit des Konvents erlaubte in einer gewissen Weise eine direktere Teilnahme der Vertreter der Bürger bei der Ausarbeitung der Europäischen Verfassung, die sie für den Durchschnittsbürger durchsichtiger gemacht haben. Darüber hinaus erlaubt der Verfassungsentwurf unmittelbar oder durch Vertreter, eine höhere Bürgerteilnahme beim Funktionieren der Union.

Jenseits der Verstärkung der Rolle des Europäischen Parlaments scheint es mir wichtig, die Bedeutung der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur zu betonen, was tatsächlich dazu beiträgt, die Bedeutung der Bürgerrolle zu erhöhen und die Bürger näher an den Entscheidungsakt zu bringen. Die Verfassung beauftragt die nationalen Parlamente mit einer neuen Mission und zwar mit der Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Das Protokoll hinsichtlich der Anwendung des Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzips legt fest, dass ein nationales Parlament oder jede seiner Kammern innerhalb von sechs Monaten ab dem Einreichdatum eines europäischen Gesetzentwurfs dem Europäischen Parlamentspräsidenten, dem Rat und der Kommission einen begründeten Bescheid vorlegen kann, in dem er die Gründe, anhand denen er der Meinung ist, dass der Entwurf nicht dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, nennt. Hinzu kommt, dass im Verfassungsentwurf betont wird, dass die Entscheidungen in der Union „offen und nah an den Bürgern getroffen sein sollten“.

Die Festlegung eines konstruktiven Dialogs zwischen den fundamentalen Staatsinstitutionen, einschliesslich des Senats und den Bürgern ist lebenswichtig für die Verstärkung der Demokratie in Rumänien. Das neue rumänische Grundgesetz – abgeändert im Jahre 2003 und durch eine nationale Volksabstimmung verabschiedet, ausgearbeitet in Folge einiger umfangreichen Beratungen zwischen allen politischen Parteien und mit der aktiven Teilnahme der Bürger – sieht vor, dass „in der Mandatsausübung die Abgeordneten und die Senatoren im Dienste des Volkes sind“. Dafür muss der Senat die Interessen der Bürger kennen, sie zu Rate ziehen und sie in verschiedenen Formen an der Vollendung des Gesetzgebungsaktes beteiligen.

In der Verfassung sind die Hauptaktionsmöglichkeiten der Bürger und der Zivilgesellschaft für die Förderung der fundamentalen Rechte und Freiheiten vorgeschrieben. Die Gesetzgebungsinitiative, das Petitionsrecht und das Recht an den Parlamentssitzungen teilzunehmen werden hier erwähnt.

Die Beziehung zwischen Parlament und Bürgern kann erstens als eine direkte Beziehung, aber auch aus dem Gesichtspunkt der Auswirkung, die die Beziehungen des Parlaments mit der Regierung und anderen Strukturen der öffentlichen Verwaltung durch die Funktion der parlamentarischen Kontrolle auf diese Beziehung haben, analysiert werden.

Obwohl der Parlamentarier unabhängig in der Ausübung seines Mandates ist, ist dessen Ausübung unauflösbar mit den Realitäten aus den Wahlbezirken, mit der Kontaktherstellung mit verschiedenen sozioökonomischen Kategorien verbunden. All dies eröffnet die Möglichkeit, diejenigen wirklich effizienten Massnahmen, die den Anforderungen und Erfordernissen, die die Wähler zu einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücken, entsprechend zu treffen.

Die Senatsordnung stellt einen angemessenen Rahmen für die Durchführung einer guten Interaktion zwischen den Parlamentariern und Bürgern dar. In diesem Sinne müssen erstens die Kontakte mit den Vertretern des Wirtschafts- und

Sozialbereichs, der Gewerkschaften, der Studenten und der verschiedenen Nichtregierungsorganismen aufgeführt werden. All diese profitieren vom Recht auf Audienz seitens der Senatsleitung und die Denkschriften, Dokumente oder deren Vorschläge werden zur Behandlung an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Zweitens, was die ständigen Ausschüsse betrifft, sind bei den Sitzungen Vertreter einiger sozialen Organen eingeladen, deren Vorschläge besprochen und in Betracht gezogen werden um für manche Gesetzentwürfe oder deren Abänderungen unerlässliche Zusammenarbeitsmöglichkeiten festzulegen.

Drittens, wenn man die Rolle des Parlamentes als oberste gesetzgebende Behörde in Betracht zieht, muss man betonen, dass insbesondere in den letzten Jahren die Behörden Massnahmen mit positivem Charakter getroffen und ein immer stärkeres Interesse für einen operationellen gesetzlichen Rahmen im Nichtregierungsbereich gezeigt haben. In diesem Sinne hat das Parlament das Gesetz für den freien Zugang zu Informationen für öffentliches Interesse oder das Gesetz bezüglich der Transparenz des Entscheidungsprozesses erlassen. Darüber hinaus, obwohl es in unserem Land noch keine gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lobby-Tätigkeit gibt, sind und waren die Forderungen der verschiedenen sozialen Kategorien, die ein Interesse haben, dass einige Bestimmungen sich in den Gesetzestexten widerspiegeln, konstant in Betracht gezogen worden.

Die Beziehungen zwischen dem Parlament und der Zivilgesellschaft – vom Standpunkt der Beziehungen der zwei Kammern mit der Regierung und den anderen Institutionen der öffentlichen Verwaltung – werden gemäss der Verfassung durch die Kontrollaktivität über die Tätigkeiten derjenigen Institutionen durchgeführt und durch Informierung des Parlaments materialisiert. Die Regierung ist verpflichtet die von den zwei Kammern verlangten Informationen und Dokumente vorzustellen und die Teilnahme seiner Mitglieder an den Sitzungen ist obligatorisch, wenn deren Anwesenheit verlangt wird. Durch

Fragen, Interpellationen und einfache Gesuche ist die Regierung verpflichtet, die von Parlamentariern formulierten Interpellationen und Fragen zu beantworten. Das Parlament kann auch ein einfaches Gesuch verabschieden in dem es seine Position bezüglich eines internen oder auswärtigen politischen Problems, oder je nach Fall bezüglich eines Problems, das Gegenstand einer Interpellation war, erörtert.

Zugleich ist die Senat-Bürger Beziehung durch Folgendes gesichert:

– Das Öffentlichkeitsbüro hat als Hauptpflichten die Senatsbeziehungen mit den Bürgern oder verschiedenen Vereinen und Organisationen zu sichern, Petitionen oder andere an den Senat gerichtete Dokumente entgegenzunehmen, diese Dokumente an den Ausschuss für Missbrauchsuntersuchung, an die ständigen Ausschüsse oder an die Senatoren einzureichen und die Bittsteller über die Petitionslösung zu informieren, die Bürger bezüglich des Gesetzgebungsprozess zu informieren oder den Bürgern Daten und Informationen bezüglich des Senates zu geben. Es vermittelt und unterstützt den Zugang der Antragsteller zu den Senatsabteilungsleitungen, Ausschüssen oder Senatoren. Das Büro organisiert den Zugang, individuell oder in der Gruppe, der rumänischen Staatsbürger und Ausländer zu den Plenumsdebatten oder zum Besuch des Senatsgebäudes.

– Die Abteilung für Presse und Senatsimage stellt täglich die Website zusammen, so dass der Öffentlichkeit und den Medien alle öffentlichen Informationen bezüglich alltäglichen Senatstätigkeiten, Tagesordnung der Senatsdirektion, Tagesordnung der Sitzungen der ständigen Ausschüsse und des Plenums oder Stellungnahmen zu in verschiedenen Medien erschienenen Artikeln zur Verfügung gestellt werden. Sie organisiert die Kontakte mit den Medien und die Pressekonzferenzen der Mitglieder des ständigen Büros, der ständigen Ausschüsse, der parlamentarischen Fraktionen, der Senatsmitglieder und des Generalsekretärs, organisiert internationale Tagungen, nationale Symposien und nimmt an

Fernseh- und Rundfunksendungen mit Parlamentsthematik teil.

– Die Informatikabteilung der Parlamentsdienste hat ein IT-System für die parlamentarische Tätigkeit (beruhend auf die Internet/Intranet-Technologie) zwecks Informationsverkehrs innerhalb und ausserhalb der Organisation aufgebaut, sodass die Richtigkeit und die Transparenz der Information gesichert sind. Die Website des Senats liefert einen direkten, schnellen und leichten Zugang für die Bürger zum politischen Prozess und den verschiedenen Phasen, die ein Gesetzentwurf innerhalb der Debatten in den Ausschüssen und im Plenum durchlaufen muss. Informationen über den Stand und die Entwicklung der Gesetzesprojekte können von den Bürgern und den Medien nachgeschlagen werden. Sie verfügt zusätzlich über einen Informations- und Kommunikationskanal via E-Mail, Stenogramme der Senatsplenumsitzungen, Gesetzgebungsdokumente die den Gesetzesinitiativen zugeordnet sind und besorgt das Management der Fragen und Interpellationen.

Die Bürger haben so die Möglichkeit, eine Petition einzureichen und deren Lösungsprozess von den ersten Besprechungen über die im zuständigen Ausschuss hervorgehobenen Probleme bis zum Endbericht zu verfolgen.

Es ist offensichtlich, dass die Zukunft der repräsentativen Demokratie und das Ansehen des Senats auf der Kapazität der Parlamente beruht, direktere Kommunikationsformen mit dem Publikum zu fördern. Die Modernisierung der parlamentarischen Kommunikationspolitik muss insbesondere durch kreative und offensive Aktionen, die von den zuständigen Senatsstrukturen und aus der Initiative der Parlamentarier durchgeführt werden, verwirklicht werden. Die Parlamentarier können durch regelmässige Treffen mit den Wählern die Kommunikationsprobleme aus erster Quelle erfahren und Lösungen vorschlagen.

Ich bin überzeugt, dass das 21. Jahrhundert das Jahrhundert des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, aber auch das Jahrhundert der Integration und Globalisierung ist. Dies wird zu einer

Neubewertung des Status' der Zivilgesellschaft, zu einer Rückbesinnung auf deren Bedeutung und Rolle, zu einem aktiveren Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger im politischen Leben, in sowohl nationalen als auch internationalen Entscheidungsprozessen, führen.

Zum Schluss möchte ich im Namen des Senats von Rumänien Sie noch ein Mal daran erinnern, dass 2007 die Tagung der Vereinigung der Senate Europas in Bukarest abgehalten wird und ich versichere Sie, dass wir von Ihrer Teilnahme sehr geehrt sein werden.

* * *

**Sergey Michajlowitsch Mironov,
Präsident des Föderationsrates der
Föderationsversammlung der Russischen
Föderation**

Ich freue mich, Sie alle hier wieder zu treffen, und ich sehe auch viele bekannte Gesichter hier im Saal. Im Namen des Föderationsrates der Föderationsversammlung der Russischen Föderation möchte ich Sie ganz herzlich begrüßen.

Das Thema unserer heutigen Tagung ist von grosser Bedeutung, und ich berichte Ihnen gerne darüber, wie die Interessen der Bürger und Bürgerinnen die Arbeit unserer Kammer beeinflussen.

Vorausschickend möchte ich anmerken, dass das russische Parlament von Anfang an so ausgestaltet war, dass die Anliegen verschiedener Schichten der russischen Öffentlichkeit berücksichtigt wurden.

In wenigen Tagen feiern wir in St. Petersburg ein ganz wichtiges Ereignis in unserer Geschichte: den 100. Geburtstag des russischen Parlamentarismus. Schon das allererste russische Parlament umfasste zwei Kammern: den Staatsrat und die Staatsduma, wobei die Befugnisse des Staatsrats grundsätzlich den traditionellen Aufgaben eines Senats entsprachen.

Heute werden die Interessen der russischen Regionen vom Föderationsrat vertreten. Seit

seiner Gründung im Jahr 1993 wurden drei Verfahren zu seiner Bildung angewandt. So wurde er etwa durch die führenden Persönlichkeiten der Verwaltungseinheiten der russischen Föderation zusammengesetzt oder auch durch die direkte Wahl von Delegierten dieser Verwaltungseinheiten. Gegenwärtig wird unsere Kammer aus Vertretern der Exekutive und Legislative der verschiedenen russischen Regionen gebildet.

Der Grund, weshalb das Verfahren zur Bildung unserer Kammer verändert wurde, ist das Streben nach einer möglichst guten Zusammenarbeit mit der Wählerschaft sowie mit der Exekutive und Legislative auf lokaler Ebene. Das Verfahren, nach dem der Föderationsrat heute gebildet wird, ermöglicht eine effiziente Behandlung der aktuellen Aufgaben und nimmt Rücksicht auf die politischen und sozioökonomischen Gegebenheiten.

Allerdings ist diese Methode nicht die einzig mögliche Option. Das Leben verändert sich ständig und meiner Meinung nach sollte man das Verfahren zur Wahl der Mitglieder des Föderationsrates auf dasjenige der Abgeordneten der örtlichen Legislativbehörden in den Regionen abstimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass ich den Austausch mit der gesamten russischen Bevölkerung – und nicht nur mit der Wählerschaft – für unsere Kammer äusserst wichtig finde. Die Respektierung der Menschen- und Bürgerrechte hat in der Arbeit des Föderationsrates immer Priorität gehabt. Das oberste Ziel des Föderationsrates ist es sicherzustellen, dass die erlassenen Gesetze die Umsetzung und Förderung dieser Rechte so stark wie möglich erleichtern.

Um zu evaluieren, wie effizient die geltenden Gesetze im Hinblick auf die eben erwähnten Aufgaben sind, erarbeitet der Föderationsrat jeweils einen jährlichen Bericht über den Stand der Gesetzgebung in der Russischen Föderation.

Ein wichtiger Vorteil des Föderationsrates ist seine politische Neutralität. Weil wir keine politischen Fraktionen und Gruppierungen kennen, können wir uns auf öffentliche und nationale

Prioritäten und Herausforderungen konzentrieren und die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten besser in unsere Arbeit miteinbeziehen.

Die Wahrung der interethnischen und interkonfessionellen Verständigung innerhalb der Gesellschaft ist eine dieser nationalen Prioritäten. Die neueren Ereignisse in Europa haben gezeigt, dass diese Herausforderung in allen unseren Ländern immer wichtiger wird, und wir Senatoren und Senatorinnen müssen unser Möglichstes tun, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Zivilisationen, Konfessionen und Ethnien gefördert wird.

Im Rahmen des Föderationsrates sorgen verschiedene Mechanismen für engere Kontakte zwischen unserer Kammer einerseits und der Bevölkerung und zivilen Einrichtungen andererseits. So wurde beispielsweise kürzlich auf unsere Initiative hin und mit Unterstützung von Präsident Vladimir Putin eine Gemeinsame Kommission für nationale Politik und die Beziehung zwischen Staat und religiösen Vereinigungen gebildet.

Diese Kommission besteht aus Mitgliedern des Föderationsrates und des Rates der Gesetzgeber, der die Präsidenten der regionalen Parlamente von Russland vereint, und umfasst Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Nationalitäten und Konfessionen.

Die Gemeinsame Kommission hat die Aufgabe, Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Nationalitätenpolitik der Russischen Föderation und der Beziehung zwischen Staat und religiösen Vereinigungen zu erarbeiten.

Zu ihren Prioritäten gehört die Verbesserung des gesetzlichen Rahmens zur Sicherung der Gewissens- und Religionsfreiheit in der Russischen Föderation, zur Förderung der nationalen und kulturellen Entwicklung der Völker von Russland, einschliesslich der Minderheiten, und zum Schutz ihres ursprünglichen Lebensraums und ihrer traditionellen Lebensweise. Ebenso wichtig ist es aber auch, die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zu unterstützen und Diskriminierungen und Feindseligkeiten aufgrund

von Nationalität, Ethnie oder Rasse zu verhindern.

Die Tatsache, dass eine solche Kommission unter dem Föderationsrat gebildet wurde, unterstreicht die wichtige Rolle, die unsere Kammer in der Bewahrung der nationalen Stabilität spielt. Die Position des Föderationsrates hängt auch mit dem besonderen Status der kleinen Kammer zusammen, insofern als sie – im Gegensatz zur Staatsduma – aus keinen Gründen aufgelöst werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Übrigen vorschlagen, eine unserer zukünftigen Tagungen dem Thema der multinationalen und interkonfessionalen Beziehungen zu widmen.

Der Föderationsrat legt grossen Wert auf die Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen. Der erste Kongress der Nichtregierungsorganisationen der GUS und der baltischen Staaten über eine mögliche Zusammenarbeit in Wissenschaft, Kultur und Bildung fand im vergangenen November unter der Ägide des Föderationsrates in St. Petersburg statt. Die Kongressteilnehmer betonten in ihrer damaligen Erklärung, wie wichtig es ist, die Institutionen der zivilen Gesellschaft zu stärken und regelmässige Kontakte, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen zu fördern. Dieser Kongress ist auf ausserordentlich grosses Interesse gestossen und wir freuen uns bereits auf die weiteren Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen. Ein grosser Teil dieser Gespräche findet innerhalb der so genannten Bürgerkammer statt, die im letzten Jahr in Russland gebildet wurde.

Zudem ist im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen unter der Leitung des Föderationsrates ein spezieller Rat für zivile Organisationen einberufen worden. Wir sind überzeugt, dass Nichtregierungsorganisationen eine solide Grundlage für die zivile Gesellschaft in Russland bilden werden.

Der Föderationsrat, der zu Recht auch «Kammer der russischen Regionen» genannt wird, beschäftigt sich insbesondere mit regionalen Prob-

lemen und Anliegen. Eine seiner Hauptaufgaben ist die Konsolidierung der regionalen und föderalen Interessen zur Stärkung der russischen Eigenstaatlichkeit. Unsere Beziehungen zu den Regionen stützen sich nicht so sehr auf die Verwaltungsebene, sondern konzentrieren sich vielmehr darauf, eine gemeinsame Sichtweise der Ziele der sozialen Entwicklung und Gesetzgebung zu erarbeiten.

Der bereits erwähnte Rat der Gesetzgeber spielt in der Erarbeitung dieser gemeinsamen Sichtweise eine wichtige Rolle. Seine alltägliche Arbeit trägt zur Entwicklung und Förderung einer konsolidierten Position der Regionen in der föderalen Gesetzgebung bei.

Der Föderationsrat konzentriert sich hauptsächlich auf die Förderung von direkten Beziehungen zur Bevölkerung. Durch solche kontinuierliche Kontakte mit den russischen Bürgern und Bürgerinnen kann sich in unserem Land eine echte Demokratie entwickeln.

Die Vorsitzenden und Mitglieder des Föderationsrates treffen sich regelmässig mit Bürgern und Bürgerinnen und nehmen ihre Beschwerden und Vorschläge entgegen. Im vergangenen Jahr wurden dem Föderationsrat auf diese Weise rund 17 000, genau gesagt 16 686 schriftliche und mündliche Anfragen unterbreitet.

Ein grosser Teil dieser Anfragen und Gesuche (36 Prozent) ergeht direkt an Mitglieder des Föderationsrats, 16 Prozent sind an das Sekretariat des Präsidenten des Föderationsrats gerichtet. Auch die Ausschüsse des Föderationsrates und insbesondere der Ausschuss für Sozialpolitik erhält zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung. Bemerkenswert sind im Übrigen die Themen dieser Anfragen. Viele betreffen die nationale Politik (17 Prozent), gefolgt von Beschwerden zur Gesetzeshandhabung (15 Prozent) und Fragen zum sozialen Schutz (15 Prozent). Aber auch allgemeine humanitäre Aspekte im Zusammenhang mit Kultur, Wissenschaft, Information und Religion werden angesprochen (9 Prozent).

Der Föderationsrat erwägt alle Gesuche, Beschwerden und Vorschläge, die ihm unterbreitet

werden, und hat seine Arbeit aufgrund dieser Eingaben schon mehrmals angepasst.

Um die engen Kontakte zur Bevölkerung noch zu fördern, nehmen Mitglieder des Föderationsrates auch Rückgriff auf interaktive Mittel wie Online-Interviews oder Online-Konferenzen. Die Pressestelle der kleinen Kammer hat zudem das Internet-Projekt Direkter Dialog lanciert, um so Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Massenmedien in den verschiedenen Regionen zu erhalten.

Auch die Massenmedien werden von den Mitgliedern des Föderationsrates aktiv genutzt, um den Lesern, Zuschauern und Zuhörern die wichtigsten Elemente der Arbeit ihres Gremiums näher zu bringen.

Pro Monat publizieren nationale Zeitungen und Zeitschriften alleine durchschnittlich über 300 Artikel über den Föderationsrat und rund 500 Berichte werden in der gleichen Zeitspanne von führenden Nachrichtenagenturen und Internet-Medien veröffentlicht.

Zudem steht unsere Kammer der Bevölkerung offen. So haben beispielsweise im vergangenen Jahr rund 5 000 Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten die Gebäude des Föderationsrates besucht und anlässlich von Führungen viel über seine Funktionsweise erfahren. Einige Besucher und Besucherinnen haben auch persönlich an Plenarversammlungen teilgenommen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen ganz besonderen Punkt ansprechen. Gegenwärtig hört man immer wieder Spekulationen, dass die Freiheiten in Russland beschnitten würden, ja sogar darüber, dass sich das Land von der Demokratie abgewandt habe. Dem möchte ich mit aller Entschiedenheit widersprechen. Russland wird sich unter keinen Umständen vom grundlegenden Prinzip des Nation-Buildings – der demokratischen Entwicklung der zivilen Gesellschaft – abwenden. Die praktische Arbeit des Föderationsrates wird dies ganz klar belegen.

* * *

**Janez Sušnik,
Präsident des Staatsrats der
Republik Slowenien**

Zuerst möchte ich dem Herrn Präsidenten für seine Einladung zur VIII. Tagung der Vereinigung der Senate Europas danken. Gleichzeitig möchte ich ihm auch zur ausgezeichneten Organisation dieser Konferenz gratulieren und ihm meinen Dank für die hervorragende Gastfreundschaft aussprechen.

Der Staatsrat der Republik Slowenien besitzt als kleine Kammer nicht die gleichen Kompetenzen wie die Nationalversammlung – die grosse Kammer – und erfüllt seine Rolle der Kooperation im legislativen Bereich, wie dies durch die Verfassung der Republik Slowenien vorgegeben ist. In der Praxis nutzt er alle seine Befugnisse, obwohl diese meist nicht sehr weit reichend sind: Er kann lediglich Informationen sammeln, Stellungnahmen abgeben, ein Referendum oder eine parlamentarische Untersuchung veranlassen oder aber das Veto gegen Entscheide der Nationalversammlung einlegen. Diese eher bescheidenen Befugnisse waren eigentlich der Grund, weshalb der Staatsrat auf verschiedenen Wegen Beziehungen zu den Bürgern und Bürgerinnen und zur zivilen Gesellschaft aufgebaut hat, welche die eigentliche Grundlage einer repräsentativen Demokratie bilden.

In seiner nunmehr 10-jährigen Geschichte hat der Staatsrat diverse Formen der Zusammenarbeit mit den Bürgern und der zivilen Gesellschaft aufgebaut. Einerseits zeigen sich diese Beziehungen in der Öffentlichkeit der Arbeiten des Staatsrats, andererseits aber auch in seinen Aktivitäten wie etwa der Organisation von Konsultationen, Vorträgen oder auch verschiedenen Formen der öffentlichen Debatte.

Die Sitzungen des Staatsrats und seiner Kommissionen sind öffentlich, was typisch ist für moderne repräsentative Organe. Die Öffentlichkeit der Arbeit wird dadurch gewährleistet, dass die Bevölkerung bei den Sessionen anwesend sein kann, aber auch dadurch, dass der Staatsrat die Bürgerinnen und Bürger entweder direkt oder

indirekt über die Massenmedien über seine Aktivitäten und Entscheide informiert. Gesetzesvorlagen und anderen Geschäfte, die der Staatsrat behandelt, werden vollständig oder als Zusammenfassung im Bulletin des Staatsrats veröffentlicht. Der Einblick der Bevölkerung in die Arbeit des Staatsrats kann allerdings in Ausnahmefällen eingeschränkt oder gar ganz verwehrt werden, wenn der Staatsrat der Meinung ist, dass dies im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Die Öffentlichkeit der Arbeiten des Staatsrats wird ausserdem über Pressekonferenzen sichergestellt. Diese werden in erster Linie vom Präsidenten des Staatsrats einberufen, können aber gemäss den Verfahrensregeln auch von den Vorsitzenden der Kommissionen und den Chefs von Interessengruppen organisiert werden. Pressekonferenzen finden anlässlich von wichtigen Veranstaltungen oder nach Abschluss von Sessionen statt, in denen bedeutende Fragen behandelt wurden.

Die Mitglieder des Staatsrats und die Vertreter lokaler Interessengruppen nutzen die Büros der Staatsräte auch, um direkte Kontakte mit den Bürgern und Bürgerinnen zu knüpfen und zu pflegen. Auf diese Weise sollen Vorschläge, Meinungen, Fragen und Initiativen von betroffenen Einzelpersonen und Organisationen an den Staatsrat übermittelt werden, der sich dann bemüht, auf der legislativen Ebene Lösungen für die brennenden Probleme zu finden, und sich dafür einsetzt, dass diese Lösungen in die entsprechende Gesetzgebung integriert werden.

Der Staatsrat pflegt seine Beziehungen zur Bevölkerung und zur zivilen Gesellschaft jedoch nicht nur, indem er sie in Sessionen und Pressekonferenzen miteinbezieht. Darüber hinaus organisiert er auch verschiedene Formen von Konsultationen, Vorträgen und öffentlichen Debatten, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen können.

Seit seiner Entstehung hat der Staatsrat Hunderte solcher Veranstaltungen organisiert, die ich nachfolgend unter dem Begriff Konsultationen zusammenfassen möchte. Sie dienen dazu, den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen die Vor-

schriften, Funktionsweise und Schwierigkeiten in einem besonderen Bereich des gesellschaftlichen Lebens darzulegen. Solche Konsultationen befassen sich mit aktuellen, interessanten Themen insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Europäische Union, Umwelt, Finanzen und Regionalpolitik.

Inhaltlich etwas anders sind Konsultationen mit der Wählerbasis, bei denen die Mitglieder des Staatsrats – als Vertreter und Vertreterinnen individueller Interessen – ihre Wähler ansprechen und ihnen ihre Arbeit, aber auch zukünftige Richtlinien, vorstellen und Meinungen ausgetauscht werden. Die Kontaktpflege mit den Wählern und Wählerinnen während der gesamten Amtszeit ist ein typischer Bestandteil der Arbeit eines jeden Staatsrats.

Zu den vom Staatsrat organisierten Konsultationen werden slowenische und ausländische Experten eingeladen, ebenso wie alle Bürgerinnen und Bürger, die sich über das zur Debatte stehende Thema informieren oder ihre Meinung dazu äussern möchten. Dadurch sollen möglichst viele verschiedene und wichtige Standpunkte gehört werden. Bei der Organisation solcher Konsultationen hat der Staatsrat bisher mit über hundert zivilen Vereinigungen, Berufsverbänden, Organisationen und Instituten zusammengearbeitet. Auf diese Weise will der Staatsrat einen möglichst breiten Querschnitt der zivilen Gesellschaft in die Diskussion über Fragen des gesellschaftlichen Lebens miteinbeziehen. Diese Konsultationen dienen nämlich nicht nur der Information der Bevölkerung. Gleichzeitig will man so auch Rückmeldungen und Meinungen aus der zivilen Gesellschaft einholen. Im Allgemeinen werden sämtliche Unterlagen und Protokolle der Debatten in einer unabhängigen Publikation vom Staatsrat veröffentlicht.

Der Staatsrat erhält durch diese Aktivitäten zahlreiche neue Ideen. Häufig fliessen die Standpunkte, die während diesen Konsultationen geäussert werden, in seine Arbeit ein und im Rahmen seiner Befugnisse vertritt er diese auch im legislativen Prozess. Weil auch Mitglieder der Exekutive bei den Konsultationen anwesend

sind, werden die Ideen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger aber oft auch direkt in die Beschlüsse und Gesetzesvorlagen der Regierung integriert.

Mit dieser Funktionsweise versucht der Staatsrat, sich aktiv an der Entwicklung der slowenischen und europäischen Gesellschaft in Wirtschaft, Kultur, Politik, Gesundheit und Sozialbereich zu beteiligen. Ausserdem befürwortet und unterstützt der Staatsrat auch eine globale Regelung von einzelnen Rechtsgebieten. Die vom Staatsrat organisierten Vorträge und Konsultationen stossen im Übrigen auf grosses öffentliches Interesse und haben dazu geführt, dass die kleine Kammer in der Bevölkerung eine grössere Anerkennung und ein stärkeres Image geniess.

Der Staatsrat setzt sich aber auch für junge Menschen ein. So geht es beispielsweise beim Projekt „Der Staatsrat und die Jugend“ darum, jungen Menschen die grundsätzliche Funktionsweise des Parlaments näher zu bringen. Jugendliche haben in diesem Rahmen aber auch die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äussern. Das Leben der jungen Menschen ist oft schwierig und anspruchsvoll. Viele von ihnen sind denn auch mit Drogen, Alkohol, Kriminalität, Schulproblemen und familiären Konflikten konfrontiert. Die Zusammenarbeit erfolgt hier in zwei Schritten. In einer ersten Phase werden den Jugendlichen die Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre Meinung kundtun können. Dann, in einer zweiten Phase, haben sie auch Gelegenheit, sich aktiv an der Formulierung verschiedener Vorschläge und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Ziel dieses Projekts ist es, die Ideen junger Menschen in den legislativen Prozess einfliessen zu lassen.

„Rastoca knjiga“ (Das wachsende Buch): So heisst ein weiteres wichtiges Projekt, das der Staatsrat lanciert hat und mit dem die slowenische Literatur unter anderem auch finanziell unterstützt werden soll. Bücher besitzen für das slowenische Volk seit über Tausend Jahren eine überaus grosse Bedeutung, und mit diesem Projekt soll allen Slowenen und Sloweninnen, die im

Laufe der Geschichte einen schöpferischen Beitrag zu unserer Kultur geleistet haben, ein Denkmal gesetzt werden. Durch Projekte wie „Das wachsende Buch“ fördert der Staatsrat ausserdem das slowenische Nationalbewusstsein und er unterstützt die Suche nach der slowenischen Kultur, der slowenischen Identität und dem slowenischen Selbstvertrauen – etwas, was heute angesichts der wachsenden Globalisierung und der europäischen und internationalen Integration immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das oben erwähnte Projekt ist absolut neuartig und einzigartig in der Welt. Das slowenische Volk präsentiert sich dabei als eine Nation, welche die ganze Welt an ihrer Kultur teilhaben lassen will. Dies ist eine ehrenhafte und sehr sinnvolle Idee, an der sich alle von uns beteiligen können.

Die Funktionsweise des Staatsrats ergibt sich aus seiner Zusammensetzung. In der kleinen Kammer sind soziale, ökonomische, berufliche und lokale Interessen vertreten, und sie repräsentiert fast alle grossen Segmente der Gesellschaft. Unter den 40 Mitgliedern des Staatsrates finden sich Vertreter verschiedener Interessengruppen: vier der Arbeitgeber, vier der Angestellten, zwei der Bauern, einer der Handwerker, einer der Selbstständigerwerbenden, sechs der nicht-kommerziellen Berufe sowie 22 lokale Interessenvertreter. Der Staatsrat setzt sich also aus zwei grundlegenden Bereichen zusammen: aus Repräsentanten von funktionalen Interessen einerseits und solchen von lokalen und territorialen Interessen andererseits. Damit stellt er eine rechtmässige Vertretung der verschiedenen sozialen Interessen dar und über die oben genannten Interessengruppen ist er auch in der Lage, Beziehungen zur zivilen Gesellschaft aufzubauen.

Weil der Staatsrat im Bereich der Organisation von Konsultationen äusserst aktiv ist, hat er rechtliche Verfahrensregeln für seine Tätigkeit festgelegt. Seine Arbeit, die er seit seiner Entstehung ausübt, ist nun in einem neuen Kapitel zur Informationsbeschaffung geregelt.

Abschliessend möchte ich noch unterstreichen, dass sich der Staatsrat als Institution bewährt hat, die mit der zivilen Gesellschaft zusammenarbeitet und die diese Zusammenarbeit unterstützt. Dies gilt auch, wenn die Nationalversammlung, die Regierung und andere Behörden das ebenfalls tun. Der Staatsrat ist kein Regierungsorgan, das endgültige Entscheide über wichtige Staatsangelegenheiten fällt. Deshalb ist er auch unbelastet von Diskussionen und Entscheidungsprozessen in Bezug auf Angelegenheiten, die für ein normales Funktionieren des Staates geregelt werden müssen. Der Staatsrat kann selbst entscheiden, welche Themen er diskutieren will, und diese Entscheidung hängt davon an, wie wichtig die jeweiligen Themen aus der Sicht der im Staatsrat vertretenen Interessengruppen sind. So kann er sich auf eine eingehendere Diskussion spezifischer Fragen konzentrieren, und dies tut er auch mit Hilfe des Fachpublikums – der Zivilgesellschaft.

* * *

**Rolf Büttiker,
Präsident des Ständerates der
Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Die Bevölkerung der Staaten Europas erwartet zu Recht, dass die Parlamente bürgernahe Politik machen. Das ist Politik, die von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die in ihrem Interesse liegt, und die von ihnen beeinflusst werden kann.

Welchen Beitrag leistet der Schweizerische Ständerat zu bürgernaher Politik?

Welche Verfassungsgrundsätze erleichtern die Bürgernähe?

Die Mitglieder des Ständerates werden durch das Volk der Kantone gewählt. Die Amtsdauer ist begrenzt. Nach vier Jahren kann das Volk erneut entscheiden, ob es seine beiden Vertreter im Ständerat wieder wählen will oder nicht. Das führt dazu, dass sich die Ratsmitglieder für ihre Entscheide in der Öffentlichkeit verantworten und

die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler vertreten müssen.

Natürlich sind in einer pluralistischen Gesellschaft die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht einheitlich. Manchmal sind sie auch widersprüchlich, etwa wenn vom Parlament verlangt wird, die Gesundheitskosten einzuschränken und gleichzeitig mehr Leistungen der Ärzte und Spitäler gefordert werden. Schliesslich gibt es Anliegen, die von den Betroffenen laut und deutlich vertreten werden und andere, für die sich keine Lobby findet. Die Aufgabe des Parlamentsmitglieds ist deshalb nicht einfach.

Der Ständerat ist die Kammer der Kantone. Jeder Kanton entsendet zwei Mitglieder, ob er nun klein ist, wie zum Beispiel der Kanton Uri mit 35 000 Einwohnern oder gross, wie der Kanton Zürich mit 1,25 Millionen Einwohnern. Dadurch sind die kleinen, vor allem ländlichen Kantone privilegiert. Damit wird der politische Einfluss der wirtschaftlich stärkeren Kantone und Städte kompensiert. Wir stellen fest, dass der Ständerat einen Beitrag leistet, dass Minderheiten in unserem Land Gehör finden und ihre politischen Interessen erfolgreich einbringen können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Regionalpolitik.

In der Schweizerischen Bundesverfassung heisst es, dass die Mitglieder des Ständerates ohne Weisungen stimmen (Art. 161). Bürgernahe Politik heisst also nicht, dass das Ratsmitglied Instruktionen von Interessengruppen, Parteien oder Kantonen entgegennimmt, auch wenn diese eine grosse Zahl von Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Vielmehr muss sich das Ratsmitglied bei jeder Entscheidung fragen, ob sie nach seiner Beurteilung und seinem Gewissen den Interessen der Bevölkerung und des Landes dient.

Dabei geht es nicht nur um kurzfristige, sondern auch um langfristige Interessen. Jugendliche sind noch nicht stimm- und wahlberechtigt. Trotzdem muss ein Politiker die Interessen späterer Generationen im Auge haben, etwa bei Gesetzen, welche die Umwelt beeinflussen. Als früherer Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie sowie als Mitglied der Verkehrskommission habe ich immer wieder

solche Entscheide vorzubereiten. Als Beispiel nenne ich die Reduktion des CO₂-Gehaltes in der Luft.

Eine wichtige Voraussetzung für bürgernahe Politik ist die Transparenz. Die Sitzungen des Ständerates sind öffentlich. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann auf der Tribüne den Debatten folgen. Die Debatten werden auch auf Internet übertragen. Alle Beratungen werden protokolliert und können später analysiert werden. Nicht öffentlich sind die Sitzungen der Kommissionen. Aber anschliessend an die Sitzung werden die Medien über die Ergebnisse der Kommissionsitzungen informiert. Die Medien berichten über die Entscheide des Ständerates, sie kommentieren und kritisieren sie, sodass eine öffentliche Diskussion stattfinden kann.

Zur Transparenz gehört auch, dass die Ratsmitglieder ihre Interessenbindungen offen legen müssen. Das verlangen unsere Verfassung und unser Parlamentsgesetz. Auf einer Liste, die im Internet publiziert ist, sind alle Mandate der Ratsmitglieder in Gesellschaften und Organisationen verzeichnet.

Bürgernahe Politik ist nur möglich, wenn die Politiker mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Politiker müssen die Sorgen der Bevölkerung kennen und umgekehrt müssen sie den Bürgerinnen und Bürgern gewisse Zusammenhänge erklären. Als Ständerat bin ich sehr häufig an öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Dort erläutere ich die Entscheide des Ständerates, argumentiere mit anderen Politikern, höre mir die Meinung der Bürgerinnen und Bürger an, versuche sie zu überzeugen. Häufig kehre ich mit Anregungen zurück, die ich dann in die Kommissionsarbeit einfließen lasse.

Die Bevölkerung wendet sich auch in Briefen und Petitionen an die Ratsmitglieder, seit jüngerer Zeit auch in Mails. Ich erhalte sehr viel Post, als Ratspräsident noch mehr also sonst. In der Regel wird jeder Brief und jedes Mail beantwortet. Die Petitionen werden in der zuständigen Kommission und im Ständerat behandelt. Zur Bürgernahe gehört auch, dass Bürgerinnen und Bürger bei internationalen Instanzen Beschwer-

den einbringen können. Die Schweiz hat deshalb die Individualbeschwerde der europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt. In die gleiche Richtung geht die Kandidatur der Schweiz für den neu geschaffenen UNO-Menschenrechtsrat. Ich hoffe, dass diese Kandidatur eine breite Unterstützung finden wird.

Die Mitglieder des Ständerates sind keine Berufspolitiker. Sie arbeiten in ihrem Beruf weiter, den sie vor ihrer Wahl ausgeübt haben, allerdings nur noch zu einem sehr reduzierten Pensum. Dieses System hat Vorteile und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass Ratsmitglieder weiterhin mit den Problemen in ihrem Berufsbe- reich verbunden bleiben. Ein Rechtsanwalt setzt sich mit den Sorgen seiner Klienten auseinander, eine Gewerkschafterin kennt die Arbeitsbedingungen in ihrem Bereich. Ich selbst bin Wirtschaftsberater und komme jede Woche mit mehreren Firmen in Kontakt. Dieses System trägt dazu bei, dass sich im Parlament keine „classe politique“ bildet, welche sich mehr und mehr von den Bürgerinnen und Bürgern entfernt.

In der Schweiz haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit Volksinitiativen und Referenden direkt an politischen Entscheiden mitzuwirken. Wir stimmen drei bis viermal pro Jahr über Bundesvorlagen ab, dazu kommen Vorlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Am 21. Mai 2006, also heute in einem Monat, stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Bildung ab. Die Volksrechte geben den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ein direktes Mitbestimmungsrecht. Sie wirken auch präventiv auf das Parlament. Wir wissen im Ständerat bei den meisten Entscheiden, dass die Vorlage möglicherweise noch vom Volk genehmigt werden muss. Deshalb versuchen wir bereits in der parlamentarischen Phase, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gut einzubeziehen. Der Ständerat repräsentiert die Bevölkerung der Kantone. Er soll die vielfältigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess einbringen. Gleichzeitig hat der Ständerat die Aufgabe, zusammen mit dem Nationalrat und

dem Bundesrat Lösungen für aktuelle politische Probleme zu finden. Die Lösungen decken sich nicht immer mit den Vorstellungen der Wählerinnen und Wähler. Gerade auch deshalb braucht es einen dauernden, intensiven und gegenseitigen Dialog zwischen dem Parlament und der Bevölkerung.

Ich freue mich, dass heute Morgen die Präsidenten oder Vizepräsidenten der Senate Europas darüber berichten, wie in ihren Parlamenten Bürgernähe gesucht wird. Ich freue mich speziell, dass wir heute Nachmittag Gelegenheit haben werden, darüber untereinander und mit einer jungen Schweizer Bürgerin und einem Bürger zu sprechen. Wir können gewiss von ihnen und von einander lernen.

Bei allen Unterschieden der Senate Europas: nur eine bürgernahe Politik garantiert den Fortschritt in der Demokratie.

* * *

**Přemysl Sobotka,
Präsident des Senats der
Tschechischen Republik**

Wir sind hier als Vertreter der europäischen Senate mit dem Bewusstsein zusammengekommen, dass der parlamentarische Bikameralismus ein selbstverständlicher Bestandteil der demokratischen Systeme vieler europäischer Länder ist. Es unterscheiden uns doch drei Dinge – unsere historischen Erfahrungen, bestimmte Systemunterschiede, und auch die aktuelle politische Lage in unseren Ländern. Als Vertreter der Tschechischen Republik möchte ich Sie zumindest mit jenen Besonderheiten kurz vertraut machen, die für unseren Senat charakteristisch sind, dessen Tätigkeit wir eben bemüht sind, aufgrund der Analyse unserer eigenen Geschichte, aufgrund des Studiums von Erfahrungen aus der Arbeit anderer europäischer Senate und durch empfindliches Reagieren auf die gegenwärtige Entwicklung unseres Landes zu führen.

Die Tschechische Staatlichkeit wurde in der neuzeitigen Geschichte gegen Ende des Ersten Weltkriegs, im Oktober 1918, erneuert. Damals hat unser Land seine Verfassung formuliert und sich dabei vor allem von Verfassungen Frankreichs und der USA inspirieren lassen. In diesen Staaten war das Zweikammerparlament verankert. Diese Tatsache, sowie die damalige Ansicht, dass die zweite Kammer des Parlaments ein Zeichen der Reife des Staates ist, haben bewirkt, dass der Senat gebildet wurde. Die ersten Senatswahlen fanden im Mai 1920 statt. Mit der nationalsozialistischen Besetzung im März 1939 wurde der Senat aufgelöst und nach 1945, unter einem grossen Einfluss der Kommunisten auf die weitere Gestaltung des Landes, nicht mehr erneuert. Man kann – zwar vereinfacht, jedoch treffend – sagen, dass mit dem Verschwinden unseres Senats eine grosse Diktatur gekommen ist und dass eine nächste dessen Erneuerung verhindert hat.

Der tschechoslowakische Senat stellte in Anbetracht der gemeinsamen Auflösung der beiden Kammern keine ausreichende Sicherung zum Schutz der Demokratie dar; er war gewissermassen nur eine Kopie des Unterhauses, und deshalb waren die Beschlüsse der beiden Kammern in der Regel identisch. Nach 1989 haben wir aus diesen historischen Erfahrungen gelernt und heute kann man sagen, dass der Senat eine echte Sicherung der Demokratie ist, weil er unauflösbar ist und alle zwei Jahre zu einem Drittel der Senatorensitze erneuert wird. In dieser Weise schützt die Verfassung unsere Bürger vor überstürzten politischen Änderungen, die nach den Wahlen in die Abgeordnetenkommission kommen können. Es kann sein, dass dieser Schutz jemandem überflüssig und zu kostspielig scheint. Die Geschichte hat uns aber überzeugt, dass die Demokratie mit allen zu Gebote stehenden Verfassungsinstrumenten geschützt werden muss. Der Senat wählt heute auch die Verfassungsrichter, den Ombudsmann, gemeinsam mit der Abgeordnetenkommission den Staatspräsidenten, und ohne seine Zustimmung sind Änderungen der Verfassung und der Wahlgesetze unmöglich.

Vielleicht ist auch das der Grund, warum es bei uns im Lande politische und gesellschaftliche Kräfte gibt, die den Senat ungern sehen.

Seit der Existenz der Zweikammerparlamente werden auch bei uns Diskussionen über die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit der Oberhäuser geführt. Diese Diskussionen sind manchmal mehr und manchmal weniger seriös, aber im Hintergrund steckt immer eine bestimmte Absicht und Bestrebung. Einmal stört der Senat diejenigen, die in den Wahlen erfolglos waren, ein anderes Mal diejenigen, die sich um jeden Preis in den Medien sichtbar machen wollen, und natürlich auch diejenigen, die immer noch für eine etwas andere politische Kultur stehen, als die, die in den meisten europäischen Ländern üblich ist.

Manche fühlen sich vom Senat auch wegen seiner unangenehm gestellten Fragen gestört. Ein Beispiel für alle: Im Juni 2005 hat im Senat zum Jahrestag der Hinrichtung der ehemaligen Abgeordneten Milada Horáková eine öffentliche Anhörung stattgefunden, die sich ein einziges Ziel stellte: die Antwort auf die Frage, ob im demokratischen und in den euroatlantischen Strukturen integrierten Tschechien immer noch die Gefahr des Kommunismus existiert und ob der Kommunismus eine immer noch gefährliche Ideologie ist. Es war keine leere und billige Geste, denn man muss bedenken, dass wir trotz aller Erfolge bei der Erneuerung der Demokratie immer noch gewissermassen ein postkommunistisches Land sind, wo der Kampf um die politische Kultur und gegen die Relikte der Vergangenheit aktuell bleibt.

Lasst uns nun aber der heutigen Arbeit unseres Senats Aufmerksamkeit widmen und einige offensichtliche Positiva aus der letzten Zeit erwähnen. Nicht zuletzt die immer grössere Fähigkeit der Senatoren, Gesetzesvorlagen sachverständig zu beurteilen – dies dank dem Umstand, dass die meisten von ihnen mit reichen Erfahrungen aus der Kommunalpolitik kommen. Das bedeutet, dass sie viel mehr mit den Alltagsproblemen, und zwar nicht nur in „ihren“ Wahlsprengeln, vertraut sind. Sie haben auch die Fähigkeit,

operativ zu entscheiden und sich dabei der direkten Konsequenzen und der direkten Verantwortung bewusst zu sein. Dies ist auch angesichts der Tatsache wichtig, dass es in der Abgeordnetenversammlung im Gegenteil immer mehr „Berufspolitiker“ gibt, die zwar in die Geheimnisse der hohen Politik hineinsehen, aber, bei aller Achtung, gerade dieser Vorteil sollte durch Menschen ausgeglichen werden, für die die Alltagsprobleme und Kontakte auf der Kommunalebene näher sind. So komme ich zu einem der wichtigsten Punkte – zum Ausgleich der politischen Kräfte. Aus all dem resultiert, dass die zweite Kammer des Parlaments die Voraussetzung hat, jenen Aufgaben Rechnung zu tragen, die ihr, gehoben gesagt, von der Verfassung aufgetragen wurden. Je zugespitzter die politische Situation ist, um so zweckorientierter verhält sich die Abgeordnetenversammlung, um so mehr verfällt sie in interne politische Kämpfe, und das findet dann in der Gestalt der verabschiedeten Gesetze Niederschlag. Die Zusammensetzung des Senats ist anders und von der aktuellen Lage weniger abhängig.

Es ist offensichtlich, dass in den parlamentarischen Demokratien die Lust der regierenden Parteien zunimmt, öffentliches Geld zu verschwenden und populistische Gesetze zu verabschieden, die von der Öffentlichkeit, insbesondere in der Vorwahlzeit, vielleicht geschätzt werden. Deshalb erlaube ich mir gerade jetzt, in der Zeit des beginnenden Wahlkampfes, zu behaupten, dass dem Senat dank seiner „Zeitlosigkeit“ und einem gewissen „Abstand“ von den Exekutivorganen eine immer grössere Bedeutung zukommt. Es hat sich bestätigt, dass im Senat ohne aktuellen politischen Druck, in langfristigen Perspektiven, und deshalb systematisch gearbeitet wird. Die entstehenden Gesetze unseres Landes werden im Senat unter die Lupe genommen, sie werden Rechtsexpertisen und ausführlichen Diskussionen im Plenum unterzogen. Deshalb hat unser Senat in der letzten Zeit die Hälfte der Gesetzesvorhaben an die Abgeordnetenversammlung als Änderungsvorlagen zurückgeleitet und diese wurden dann vom Unterhaus zu 60 Prozent akzeptiert. Auch wir verteidigen selbst-

verständlich die Interessen unserer politischen Parteien und unsere Ideen. Es geschieht aber nicht unter unmittelbarem Druck, es geschieht nicht im tobsüchtigen Wahlkampf. Es geschieht im Geiste des langfristigen politischen Wettbewerbs, also im Interesse der Qualität der zu verabschiedenden Normen.

So kann unser Senat auf viele Fälle mit Stolz zurückschauen, in denen er seiner von der Verfassung gegebenen Rolle gerecht wurde. Neben dem Schutz Qualität der Verfassungsgesetze spielt er eine immer bedeutendere Rolle bei der Integration der europäischen Gesetze in die tschechische Gesetzgebung. In der Vergangenheit hat der Senat eine positive Rolle bei der Lösung der Regierungskrise von 1997 gespielt, und in einigen Fällen, bei der Beurteilung von grossen strategischen militärischen Aufträgen, hat er für die Staatskasse Milliardenbeträge gespart. Deshalb pflege ich zu sagen, dass der Senat ein Ort der politischen Signale ist. Er setzt Signale der Politik ohne grosse Emotionen, und deshalb bin ich überzeugt, dass der tschechische Senat auch in der Zukunft seine Fähigkeit behalten kann, als ein guter Partner des Bürgers im Interesse der Verbesserung seines Lebens sowie der gesamten politischen Kultur im Lande zu wirken. Ich bin ebenso überzeugt, dass er auch ein guter Partner für andere europäische Parlamente sein wird, ungeachtet, ob diese eine oder wie bei uns zwei Kammer haben.

* * *

**Lord Julian Pascoe Francis Grenfell,
Vizepräsident des Oberhauses des
Vereinigten Königreiches von
Grossbritannien und Nordirland**

Das House of Lords wird nicht gewählt. Die meisten seiner Mitglieder werden ernannt und deshalb stellt es auch keine direkte Vertretung des Volkes dar. Weil die Mitglieder des House of Lords keine Wähler und Wählerinnen haben, repräsentieren sie niemanden ausser sich selbst.

Die Anliegen der Bevölkerung widerspiegeln sich im House of Lords aber dennoch auf andere Weise. Schliesslich führen die Mitglieder des Oberhauses kein abgeschottetes Leben. Sie sind in erster Linie Politiker und Politikerinnen und deshalb vertreten sie die öffentliche Meinung indirekt. Die meisten von ihnen gehören einer politischen Partei an und viele haben direkte Erfahrungen in der politischen Arbeit gesammelt, sei dies nun im House of Commons, in Gemeindeverwaltungen oder in anderen politischen Ämtern.

Die Mitglieder des Oberhauses werden oft erst in der Mitte oder spät in ihrer Karriere ins House of Lords berufen und deshalb haben sich viele von ihnen zuvor mit anderen Dingen beschäftigt. Während das House of Commons – wie vermutlich alle direkt gewählten Kammern – zunehmend aus Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die nur beschränkt über Erfahrungen ausserhalb des politischen Lebens verfügen, stehen die Mitglieder des House of Lords nach wie vor aktiv im Berufsleben oder haben sich erst vor Kurzem daraus zurückgezogen. Die Spannbreite der Branchen, in denen sie tätig sind, ist sehr gross: Sie reicht von den Medien über die Banken und den Finanzbereich bis hin zu Landwirtschaft, Justiz, öffentlicher Dienst, Gesundheit und Sozialbereich. Zwar sind sie nicht Vertreter dieser Sektoren im formellen Sinne, aber sie vertreten oft deren Ansichten.

Indirekt beeinflusst also die öffentliche Meinung das Geschehen im Oberhaus in seiner Funktion:

- als gesetzgebende Körperschaft: Oft erarbeiten Interessengruppen, Wohltätigkeitsorganisationen, Berufsverbände und Lobbyisten Änderungen von Gesetzesvorlagen und bereiten Briefings und/oder Speaking-Notes für Mitglieder des Oberhauses vor.

- als Diskussionsforum: Die Mitglieder lancieren Debatten über Fragen von öffentlichem Interesse, zu denen die Regierung Stellung nehmen muss.

- als Kontrollinstanz der Exekutive: Mitglieder stellen in der Fragestunde oder in Sonderausschüssen Fragen, welche die vorherrschende

Meinung eines Sektors oder der Öffentlichkeit widerspiegeln.

Ein spezieller Fall sind die Sonderausschüsse: Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt in der Form von Stellungnahmen vorzulegen. Normalerweise werden Einzelpersonen oder Organisationen, die sich im jeweiligen Sachgebiet erwiesenermassen auskennen, direkt dazu eingeladen, schriftliche Stellungnahmen zu einem bestimmten Thema abzugeben. Solche Aufrufe werden über Mitteilungen in der Presse und auf Internet, aber auch öffentlich gemacht. Bei Angelegenheiten, die von grossem öffentlichem Interesse sind, sind die Reaktionen zuweilen überwältigend. Kürzlich hat ein Sonderausschuss, der sich mit der Frage der Euthanasie beschäftigt, über 14 000 Mitteilungen erhalten – wobei es sich dabei meist um Meinungsäusserungen und nicht um eigentliche Stellungnahmen handelte.

Was können wir sonst noch tun, um die Politik der Öffentlichkeit näher zu bringen? Das House of Lords vertritt die Ansicht, dass die wichtigsten Hilfsmittel dazu momentan im Bereich der elektronischen Kommunikation zu finden sind. Bestätigt wird diese Einschätzung durch eine neue und äusserst kritische Studie eines Ausschusses der Hansard Society (einem politischen Think-Tank). Die Studie wurde unter der Leitung von Lord Puttnam, der auch Filmproduzent ist, durchgeführt und trägt den Titel «Members Only? Parliament in the Public Eye». Die diesbezüglichen Massnahmen, die gegenwärtig umgesetzt werden, sind die folgenden:

- Nutzung der öffentlichen E-Konsultation durch Sonderausschüsse. Die eingegangenen Antworten werden von einer unabhängigen dritten Organisation verwaltet und sind besonders wertvoll im Zusammenhang mit Themen, bei denen die öffentliche Meinung den Erfolg oder das Scheitern einer Strategie entscheidend beeinflusst.
- Interaktive Webseiten für Mitglieder. Die vorgeschlagene Neugestaltung der Webseite des House of Lords wird den einzelnen Mitgliedern des Oberhauses die Möglichkeit bieten, sich

nach Wunsch interaktiv mit den Bürgern und Bürgerinnen auszutauschen.

- Eine neu gestaltete und einfacher navigierbare Webseite für das House of Lords.
- Die elektronisch verfügbaren Informationen über das House of Lords sollen ausgebaut werden. Alle Versionen von Gesetzesvorlagen und Änderungen sowie veröffentlichte Berichte von Ausschüssen sollen den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet zugänglich gemacht werden. Mündliche und schriftliche Stellungnahmen, die den Ausschüssen vorgelegt werden, sollen neu ebenfalls so schnell wie möglich aufgeschaltet werden.

Wir bemühen uns zudem um einen besseren Kontakt mit den Besuchern und Besucherinnen des Parlamentes. Die Planung befindet sich zwar noch im Anfangsstadium, aber die beiden Kammern des Parlaments beabsichtigen, auf einem Gelände gegenüber dem Parlamentsgebäude ein Besucherzentrum einzurichten. Daneben wollen wir auch sicherstellen, dass die traditionellen Besuche von Bürgern und Bürgerinnen, aber vor allem von Schulkindern im Parlament durch die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen nicht verunmöglicht werden.

Die öffentliche Stimmung vertreten ist die eine Sache. Aber die Öffentlichkeit davon überzeugen, dass das Oberhaus diese Aufgabe tatsächlich – und auch durchaus gut – wahrnimmt, ist etwas ganz anderes. Ich freue mich darauf, von meinen Kollegen und Kolleginnen zu erfahren, wie sie mit diesem Thema umgehen.

* * *

III. Rundtischgespräch

Das Rundtischgespräch im Rahmen der Tagung bot Frau Carine Fleury und Herrn Philip Gasser – beide sind politisch engagierte Jugendliche aus der Schweiz – die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zum Tagungsthema „Beitrag der Senate zu bürgernaher Politik“ darzulegen und darüber mit den Vorsitzenden der Europäischen Senate einen Dialog zu führen.

Die Diskussion wurde von Herrn Ständerat Alain Berset moderiert.

Die Ausführungen des Rundtischgesprächs finden sich auf den *Seiten 145 – 157*.

* * *

IV. Ankündigung der ausserordentlichen Tagung 2006 in Prag

**Přemysl Sobotka,
Präsident des Senats der
Tschechischen Republik**

Es wird in diesem Jahr schon das zehnte Jubiläum der Erneuerung des Tschechischen Senats gefeiert. Deshalb wird in Prag zu Ehren dieses bedeutenden Ereignisses, das zur Stärkung der Wieder-Etablierung der Demokratie in unserem Lande zweifellos beigetragen hat, eine Reihe von Veranstaltungen ausgetragen. Diese Aktionen sollen nicht nur an die nachweisbaren Erfolge des Oberhauses erinnern, sondern auch die manchmal leidenschaftlichen politischen Debatten über seinen Sinn unverdeckt lassen, die sich während der ganzen Zeit im Medienbild des Senats negativ niederschlugen und gelegentlich auch heute noch niederschlagen.

Das ist verständlich und logisch, denn in den europäischen Ländern, wo totalitäre Regime jahrzehntelang an der Macht waren, ist der Kampf um politische Kultur und der Weg zur Achtung der demokratischen Institutionen und deren natürliche Autorität eine langfristige Angelegenheit.

Ein Bestandteil der Prager Feierlichkeiten wird neben vieler an die Öffentlichkeit ausgerichteten Veranstaltungen auch die Herausgabe des Sammelbandes „Parlamente und ihre Funktion an der Schwelle des 21. Jahrhunderts“ sowie eine erweiterte festliche Tagung zum 10. Jahrestag der konstitutiven Versammlung des Senats sein, an der gegenwärtige sowie ehemalige Senatoren, aber auch weiterer Gäste, einschliesslich der beiden bisherigen Präsidenten der Tschechischen Republik, Herren Václav Havel und Václav Klaus, teilnehmen.

Ich freue mich, bei diesem Anlass mit einem Angebot kommen zu dürfen, nämlich mit der Einladung nach Prag, die ich bereits meinem lieben Freund Poncelet und dem Präsidenten des Ständerats, Herrn Rolf Büttiker, vor-

angekündigt habe. Erlauben Sie mir hier deshalb, meinen Wunsch zu Ausdruck zu bringen, dass zum Bestandteil dieser Veranstaltungen auch eine ausserordentliche Tagung der Vereinigung der Europäischen Senate vom 28. bis 29. September dieses Jahres wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, dass mich die bereits geäusserten positiven Haltungen zu diesem Vorschlag von einigen von Ihnen – insbesondere vom Präsidenten des französischen Senats, Herrn Christian Poncelet - sehr erfreut haben.

Falls meine Einladung angenommen wird, erlaube ich mir, für unser Prager Treffen folgende Hauptthemen vorzuschlagen:

- Bedeutung der Oberhäuser,
- Schutz der Menschenrechte,
- Bürokratie und effektive Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten,
- Dienstleistungsfreizügigkeit.

Für mich und meine Kollegen, die tschechischen Senatoren, wird Ihr Besuch in Prag zu einer weiteren willkommenen Gelegenheit nicht nur zu einem freundschaftlichen Treffen, sondern auch zum Austausch von Erfahrungen aus der Arbeit unserer Oberhäuser. Wir haben doch genug Themen, über die wir diskutieren können und wollen. Ich werde sehr froh sein, wenn Sie meine Einladung annehmen, und für Ihre positive Einstellung danke ich Ihnen im Voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

* * *

V. Schlusserklärung

**Rolf Büttiker,
Präsident des Ständerates der
Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Wir haben uns für die VIII. Tagung der Vereinigung der Europäischen Senate vorgenommen, nach dem Beitrag der Senate zu einer bürgernahen Politik zu fragen und unsere Erfahrungen auszutauschen.

Wir können feststellen, dass in allen Senaten der Wille spürbar ist, Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu machen. Es gibt verschiedene institutionelle Prinzipien, welche die Bürgernähe fördern, und welche in den Verfassungen der meisten Mitglieder verankert sind. Dazu gehört die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Senate. Die modernen Mittel der Kommunikation wie zum Beispiel das Internet helfen, die Verhandlungen und Beschlüsse der Senate auch denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, die sich nicht persönlich auf die Tribüne des Senats begeben können. Elektronische Kommunikationsmittel erweitern auch die Möglichkeiten des Austausches zwischen Bürgern und Mitgliedern des Senates. Sie werden mehr und mehr genutzt und sind eine Chance für bürgernahe Politik.

Die Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten haben auch institutionelle Unterschiede deutlich gemacht. Die Senate repräsentieren verschiedene Gebietskörperschaften und verschiedene Teile der Gesellschaft je nach der verfassungsmässigen Organisation ihrer Staaten und auch abhängig von der Geschichte des Landes. Einzelne Senate sind vollständig, andere teilweise und wieder andere gar nicht vom Volk gewählt. Die Kompetenzen der Senate variieren ebenfalls beträchtlich. Dennoch bleibt eine Gemeinsamkeit: alle Senate gestalten die Lebensumstände ihrer Bevölkerung und haben deshalb

die Verantwortung, als oberstes Ziel das Wohl der Bürgerinnen und Bürger anzustreben.

Sehr eindrücklich waren die Gedanken, welche die beiden eingeladenen Gäste zum Thema der Konferenz beigesteuert haben. Wie können wir junge Menschen in unseren Ländern für Politik interessieren? Wir müssen sie in die politischen Prozesse integrieren, und ihnen sowie ihren Organisationen Gelegenheit zur aktiven und kritischen Teilnahme geben. Die Optik der jungen Leute macht keinen Halt an den Landesgrenzen. Sie pflegen den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern in Europa und der Welt. Das Prinzip der Subsidiarität erlaubt, dass in den europäischen Institutionen diejenigen Probleme gelöst werden, welche die Landesgrenzen übersteigen, während die anderen Fragen weiterhin in den nationalen Parlamenten geregelt werden sollen.

Das Rundtischgespräch hat ergeben, dass in vielen Senaten ganz bewusst der Kontakt zur jungen Generation gesucht wird. Dies geschieht durch Bildungsangebote, durch Anhörung von Jugendlichen und Jugendorganisationen in parlamentarischen Kommissionen oder in anderer Form. Das Prinzip der Subsidiarität wird von zahlreichen Senatspräsidentinnen und Senatspräsidenten begrüsst. Es ist in vielen Bundesstaaten auf nationaler Ebene verwirklicht und auch im Europäischen Verfassungsvertrag vorgesehen. Die Senate sind geeignet, die den nationalen Parlamenten zuerkannte Kompetenz wahrzunehmen, die europäische Gesetzgebung auf ihre Verträglichkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu überprüfen. Damit kann die Bürgernähe gefördert werden.

Die Senatspräsidentinnen und Senatspräsidenten waren sich einig, dass der gegenseitige Austausch der Erfahrungen wertvoll ist und dass sie von einander lernen können. Mit grossem Dank haben sie die Einladung des tschechischen Senatspräsidenten angenommen, sich zur Feier des Jubiläums des tschechischen Senats im Herbst 2006 zu einer ausserordentlichen Sitzung in Prag zu versammeln. Die Gastgeber der beiden nächsten ordentlichen Treffen in den Jahren 2007 und 2008 werden der Senat Rumäniens und der Bundesrat Österreichs sein.

Wir hoffen sehr, dass die Bevölkerung Rumäniens, aber auch anderer Staaten im nächsten Jahr nicht wieder von Hochwasser heimgesucht wird und dass unsere Parlamente die nötigen Beschlüsse fassen, um derartige Umweltkatastrophen weniger wahrscheinlich zu machen.

Zum Schluss dieser VIII. Tagung der Vereinigung der Europäischen Senate in Bern möchten wir allen Delegationen danken, dass sie nach Bern gekommen sind und aktiv an unseren Diskussionen teilgenommen haben. Wir danken auch der jungen Schweizerin und dem jungen Schweizer für ihre Beiträge sowie Kollege Ständerat Berset für die Diskussionsleitung am Runder Tischgespräch des heutigen Nachmittags. Morgen laden wir alle Delegationen, die noch in der Schweiz bleiben können, zu einem Besuch meines Heimatkantons Solothurn ein. Den Delegationen, die schon heute die Schweiz verlassen müssen, wünschen wir eine gute Heimkehr und denjenigen, die Ostern noch nicht gefeiert haben, frohe Ostern. Wir freuen uns, Sie bald wieder zu treffen.

* * *

VI. Teilnehmerliste

Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland

S. E. Herr Peter Harry Carstensen, Präsident
Herr Dirk Brouër, Direktor
Herr Wolfgang Fischer, Leiter der Abteilung
Parlamentarische Beziehungen
Frau Brigitte Fischer, Ehefrau
Frau Dr. Stefanie Rothenberger, Referentin in
der Abteilung Parlamentarische Beziehungen

Bundesrat der Republik Österreich

I. E. Frau Sissy Roth-Halvax, Präsidentin
Herr Dr. Walter Labuda, Bundesratsdirektor
Frau Susanne Bachmann, designierte Bundes-
ratsdirektorin

Senat des Königreichs Belgien

Herr Francis Delpérée, Vizepräsident der
Kommission für institutionelle Angelegenheiten
Herr Georges Brion, stellvertretender General-
sekretär
Frau Rita Jansen, Ehefrau

Volkskammer der parlamentarischen Versammlung von Bosnien und Herzegowina

S. E. Herr Mustafa Pamuk, Präsident
Herr Goran Milojević, Vizepräsident
Herr Samir Ćorović, Protokolldienst
Frau Enra Soldin, Referentin in der Abteilung für
Öffentlichkeitsarbeit
Herr Tarik Kapić, Dolmetscher

Senat des Königreichs Spanien

Herr Juan José Lucas, Vizepräsident
Herr Eugenio de Santos, Referent im Rechts-
dienst

Senat der Französischen Republik

S. E. Herr Christian Poncelet, Präsident
Herr Jean Cabannes, Leiter des Kabinetts
Herr Jérôme Cauchard, Diplomatischer Berater
des Präsidenten
Herr Jean Laporte, Leiter der Abteilung für
Europa-Angelegenheiten
Frau Véronique Bocquet, Referentin in der
Abteilung für internationale Beziehungen

Senat der Italienischen Republik

Herr Franco Moro, Vizepräsident
Frau Loredana Pitton, Ehefrau
Herr Nicola Benedizione, stellvertretender Gene-
ralsekretär
Herr Luigi Gianniti, Leiter der Abteilung für Euro-
pa-Angelegenheiten
Herr Francesco Gilioli, Protokolldienst
Frau Sara Scrinzi, Protokolldienst und Dolmet-
scherin

Erste Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande

I.E. Frau Yvonne E. M. A. Timmerman-Buck,
Präsidentin
Herr Bas Nieuwenhuizen, Generalsekretär

Senat der Republik Polen

Herr Marek Ziółkowski, Vizepräsident
Frau Anna Szklennik, Leiterin des Büros für
auswärtige Beziehungen

Senat von Rumänien

S. E. Herr Nicolae Vacaroiu, Präsident
Herr Ghiorghi Prisacaru, Diplomatischer Berater
im Kabinett des Präsidenten
Frau Adriana Pescaru, Beraterin in der Abtei-
lung für internationale parlamentarische Organi-
sationen
Frau Ruxandra Nastase, Referentin in der Abtei-
lung für bilaterale Beziehungen
Frau Lilioara Popa, Dolmetscherin

**Föderationsrat der Föderationsversammlung
der Russischen Föderation**

S. E. Herr Sergey Michajlowitsch Mironov,
Präsident
Herr Walerij Parfenow, Generalsekretär
Herr Anatolij Woronin, Berater des Präsidenten
Herr Wjatscheslaw Kolotwin, stellvertretender
Direktor des Büros für internationale Angelegen-
heiten
Herr Sergej Gogin, Dolmetscher
Herr Konstantin Saprykin, Hauptadjutant

Staatsrat der Republik Slowenien

S. E. Herr Janez Sušnik, Präsident
Frau Lilijana Žurman, Referentin
Frau Zdenka Simčič, Dolmetscherin und
Protokolldienst
Frau Damijana Zelnik, Pressesekretärin

**Ständerat der Schweizerischen
Eidgenossenschaft**

S. E. Herr Rolf Büttiker, Präsident
Herr Alain Berset, Ständerat
Herr Christoph Lanz, Generalsekretär des
Ständerates
Frau Suzanne Stritt-Swegler, Assistentin im
Dienst für Aussenbeziehungen
Herr Dieter Geering, Assistent im Dienst für
Aussenbeziehungen
Frau Carine Fleury, Schweizerische Arbeitsge-
meinschaft der Jugendverbände (SAJV)
Herr Philip Gasser, Young European Swiss
(YES)

Senat der Tschechischen Republik

S. E. Herr Přemysl Sobotka, Präsident
Herr Frantisek Jakub, Generalsekretär
Herr Edvard Kožušník, Leiter des Kabinettes
des Präsidenten
Frau Valerie Ciprová, Protokolldienst
Herr Petr Kostka, Pressesekretär
Herr Tomáš Opočenský, Dolmetscher
Herr Ondřej Staněk, Dolmetscher

**Oberhaus des Vereinigten Königreichs von
Grossbritannien und Nordirland**

Lord Julian Pascoe Francis Grenfell,
Vizepräsident
Herr Rhodri Walters, Direktor der Abteilung für
Kommissionen und internationale Angelegen-
heiten

Beobachter:

Staatsrat des Grossherzogtums Luxemburg

S. E. Herr Pierre Mores, Präsident
Frau Lucienne Mores-Schlechter, Ehefrau
Herr Marc Besch, Generalsekretär